

OTTO-FRIEDRICH-UNIVERSITÄT BAMBERG

Fakultät Sprach- und Literaturwissenschaften

W E G W E I S E R

für Studierende des Fachs

ENGLISCH

Herausgegeben im Auftrag der Fachvertreter
von Anja Müller und Heinrich Ramisch

27. Auflage
November 2006

Studies serve for delight, for ornament, and for ability. Their chief use for delight is in privateness and retiring; for ornament, is in discourse; and for ability, is in the judgment and disposition of business. For expert men can execute, and perhaps judge of particulars, one by one; but the general counsels, and the plots and marshalling of affairs, come best from those that are learned.

Francis Bacon: *Of Studies*

© Lehrstuhl Englische Literaturwissenschaft
© Lehrstuhl Englische Sprachwissenschaft einschließlich Sprachgeschichte
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
2006

Inhalt

1.	DIE ANGLISTIK AN DER OTTO-FRIEDRICH-UNIVERSITÄT BAMBERG 6
2.	STUDIENBERATUNG 6
3.	ÜBERSICHT ÜBER STUDIENGÄNGE UND VERANSTALTUNGEN 7
4.	LEHRAMTSSTUDIENGANG FÜR DAS LEHRAMT AN GYMNASIEN 8
	4.1 Allgemeine Bestimmungen	
	4.2 Studienvoraussetzungen	
	4.3 Studienziele	
	4.4 Studieninhalte des Grundstudiums	
	4.5 Studienaufbau des Grundstudiums	
	4.6 Studieninhalte des Hauptstudiums	
	4.7 Studienaufbau des Hauptstudiums	
	4.8 Leistungsnachweise bei der Meldung zur Zwischenprüfung	
	4.9 Zwischenprüfung	
	4.10 Zulassungsvoraussetzung zur ersten Staatsprüfung	
	4.11 Erste Staatsprüfung	
5.	LEHRAMTSSTUDIENGANG FÜR DAS LEHRAMT AN REALSCHULEN, AN GRUND- UND HAUPTSCHULEN UND AN BERUFLICHEN SCHULEN 15
	5.1 Allgemeine Bestimmungen	
	5.2 Studienvoraussetzungen	
	5.3 Studienziele	
	5.4 Studieninhalte des Grundstudiums	
	5.5 Studienaufbau des Grundstudiums	
	5.6 Studieninhalte des Hauptstudiums	
	5.7 Studienaufbau des Hauptstudiums	
	5.8 Leistungsnachweise bei der Meldung zur Hauptseminaraufnahmeprüfung	
	5.9 Hauptseminaraufnahmeprüfung	
	5.10 Zulassungsvoraussetzungen zur ersten Staatsprüfung	
	5.11 Erste Staatsprüfung	
	5.12 Studium des Englischen im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule	
6.	BA Anglistik/Amerikanistik (HAUPT- UND NEBENFACH) 21
	6.1 Allgemeine Bestimmungen	
	6.2 Studienvoraussetzungen	
	6.3 Studienziele	
	6.4 Studieninhalte	
	6.5 Prüfungen	
	6.6 ECTS-Punkteskala	
	6.7 Studienaufbau	
	6.7.1 Aufbau des fachwissenschaftlichen Studiums im Hauptfach	
	6.7.2 Aufbau des fachwissenschaftlichen Studiums im Nebenfach	
	6.7.3 Module und Inhalte des sprachpraktischen Studiums	
	6.8 Modelle zum Studienverlauf des BA Anglistik/Amerikanistik	

6.8.1	BA Hauptfach Anglistik/Amerikanistik mit BA-Arbeit	
6.8.2	BA Hauptfach Anglistik/Amerikanistik ohne BA-Arbeit	
6.8.3	BA Nebenfach Anglistik/Amerikanistik erweitert	
6.8.4	BA Nebenfach Anglistik/Amerikanistik	
6.9	BA-Abschlussarbeit	
6.10	Studienabschluss	
7.	MAGISTERSTUDIENGANG (HAUPT- UND NEBENFACH) 29
7.1	Allgemeine Bestimmungen	
7.2	Studienvoraussetzungen	
7.3	Studienziele	
7.4	Studieninhalte des Grundstudiums	
7.5	Studienaufbau des Grundstudiums	
7.6	Studieninhalte des Hauptstudiums	
7.7	Studienaufbau des Hauptstudiums	
7.8	Leistungsnachweis bei der Meldung zur Zwischenprüfung	
7.9	Zwischenprüfung	
7.10	Leistungsnachweis bei der Meldung zur Magisterprüfung	
7.11	Magisterprüfung	
8.	ANGLISTIK ALS NEBENFACH IM DIPLOMSTUDIENGANG GERMANISTIK 34
8.1	Allgemeine Bestimmungen	
8.2	Studienvoraussetzungen	
8.3	Studienziele	
8.4	Studieninhalte des Grundstudiums	
8.5	Studienaufbau des Grundstudiums	
8.6	Studieninhalte des Hauptstudiums	
8.7	Studienaufbau des Hauptstudiums	
8.8	Leistungsnachweise bei der Meldung zur Diplomvorprüfung	
8.9	Diplomvorprüfung	
8.10	Leistungsnachweise bei der Meldung zur Diplomprüfung	
8.11	Diplomprüfung	
9.	ANGLISTIK ALS DOPPELWAHLPFLICHTFACH IM DIPLOMSTUDIENGANG WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK 36
9.1	Allgemeine Bestimmungen	
9.2	Studienvoraussetzungen	
9.3	Studienziele	
9.4	Studieninhalte des Grundstudiums	
9.5	Studienaufbau des Grundstudiums	
9.6	Studieninhalte des Hauptstudiums	
9.7	Studienaufbau des Hauptstudiums	
9.8	Diplomprüfungsleistungen	
9.9	Prüfungsanforderungen in den mündlichen Prüfungen	
9.10	Anhang: Regelung der studienbegleitenden Prüfungsleistung im Sprachpraktischen Oberkurs	

10. STUDIENGANG UND PRÜFUNGEN IN ANDEREN DIPLOM-STUDIENGÄNGEN 39
11. BRITISCHE KULTUR/ZENTRUM FÜR GROSSBRITANNIENSTUDIEN 40
12. PROMOTION 40
13. WIRTSCHAFTSENGLISCH 41
14. AUSLANDSAUFENTHALT 41
15. ANHANG: Die mündliche Prüfung in Landeskunde 42

1. DIE ANGLISTIK AN DER OTTO-FRIEDRICH-UNIVERSITÄT BAMBERG

Der *Wegweiser* enthält wesentliche Informationen, die die Studierenden des Fachs Englisch für ihr Studium an der Universität Bamberg benötigen. Er ersetzt jedoch nicht die Lektüre der jeweils gültigen und in allen Fragen verbindlichen Prüfungs- und Studienordnungen.

Die Anglistik wird an der Universität Bamberg in folgenden Teilgebieten angeboten:

- Englische Sprachwissenschaft einschließlich Sprachgeschichte;
- Englische Literaturwissenschaft;
- Britische Kultur;
- Amerikanistik;
- Didaktik der englischen Sprache und Literatur in den Lehramtsstudiengängen;
- Sprachpraktische Übungen;
- Wirtschaftsenglisch im Sprachen- und medientechnischen Zentrum und in der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.

Sprachpraktische Übungen für Anfänger sowie Kurse in Englisch für Hörer aller Fakultäten werden derzeit nicht angeboten.

Die Lehrstühle für Englische Sprachwissenschaft und Mediävistik, Englische Literaturwissenschaft und die Professur für Amerikanistik sind mit den Sekretariaten, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Lektoren, den Dozenten für Sprachpraxis und der Didaktik der englischen Sprache und Literatur im Gebäude An der Universität 9 (U 9) untergebracht. Der Lehrstuhl für Britische Kultur befindet sich im Gebäude Kapuzinerstraße 25 (K 25). Genaue Adressen stehen im Kapitel 15 dieses *Wegweisers*. Die Hörsäle und Übungsräume der Fakultät Sprach- und Literaturwissenschaften befinden sich in den Gebäuden U 2, U 5, U 7, U 9 und U 11. Das Sprachlabor befindet sich in U 5.

Die für Anglisten relevanten Bücher und Zeitschriften stehen größtenteils in der Teilbibliothek 4 (Sprach- und Literaturwissenschaften, Heumarkt 2). Der allgemeine bibliographische Apparat (Bibliothekskataloge, Nationalbibliographien usw.) befindet sich in der Zentralbibliothek, Feldkirchenstr. 21. Ein Benutzungsführer zu Buchaufstellung, Katalogen und Ausleihe ist in der Bibliothek erhältlich.

2. STUDIENBERATUNG

Am Ende eines jeden Semesters wird ein Veranstaltungskommentar für das kommende Semester herausgegeben. *Wegweiser*, *Veranstaltungskommentar* und *Leselisten* mit Lektürevorschlägen sind an den Lehrstühlen und im Internet (siehe Kap. 16) erhältlich. Änderungen gegenüber den Ankündigungen im Veranstaltungskommentar werden an den Anschlagtafeln und in den Einführungsveranstaltungen bekannt gemacht, die zu Beginn eines jeden Semesters abgehalten werden. Es wird dringend empfohlen, sich frühzeitig mit den Prüfungsordnungen (im *Wegweiser*) vertraut zu machen.

Die Studienberatung wird hauptsächlich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen anglistischen Lehrstühle, daneben von allen anderen Dozentinnen und Dozenten des Faches durchgeführt. Die Sprechstundenzeiten während des Semesters und während der vorlesungsfreien Zeit werden durch Anschlag und im Veranstaltungskommentar bekannt gemacht. Auf die Notwendigkeit des ständigen Kontaktes mit den Dozenten wird nachdrücklich hingewiesen; die Möglichkeiten, die eine relativ kleine Universität bietet, sollte man nicht

ungenutzt lassen.

3. ÜBERSICHT ÜBER STUDIENGÄNGE UND VERANSTALTUNGEN

An der Universität Bamberg kann Anglistik in folgenden Studiengängen studiert werden:

- Lehramtsstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (vertieft studiertes Fach);
- Lehramtsstudiengang für das Lehramt an Realschulen, Grund- und Hauptschulen und an beruflichen Schulen (nicht vertieft studiertes Fach);
- Studium des Englischen im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule;
- BA Anglistik/Amerikanistik im Hauptfach (75 ECTS bzw. 75+15 ECTS) und Nebenfach (45 ECTS bzw. 30 ECTS);
- Magisterstudiengang im Haupt- und Nebenfach;
- Diplomstudiengang Germanistik im Nebenfach;
- Diplomstudiengang bestimmter anderer Fächer im Nebenfach;
- Anglistik als Doppelwahlpflichtfach im Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik

Die Studentenkanzlei weist darauf hin, dass Anträgen auf Wechsel des Studiengangs, eines Hauptfaches in einem Magisterstudiengang oder eines Unterrichtsfaches im Rahmen eines Lehramtsstudiengangs nicht entsprochen werden kann, wenn es sich um einen zweiten oder weiteren Wechsel handelt und wenn kein wichtiger Grund hierfür vorliegt.

Das Studium der Anglistik kann zu Beginn des Winter- und Sommersemesters aufgenommen werden. Auf Grund des wechselnden Lehrangebots empfiehlt sich ein Studienbeginn im Wintersemester. Das Studium beinhaltet den Besuch verschiedener Typen von Lehrveranstaltungen, die im folgenden näher beschrieben werden.

Vorlesungen (V) sind wissenschaftliche Serienvorträge. Sie vermitteln Überblicke über größere zusammenhängende Gebiete und sind für Studierende aller Semester gedacht. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird erwartet, dass sie die behandelten Texte aktiv mitlesen. Vorlesungen sollen helfen, eigene Schwerpunkte zu setzen und Spezialgebiete zu erschließen, die in Zulassungs- und Magisterarbeiten weitergeführt werden können. In den BA-Studiengängen sind Vorlesungen mit und ohne Prüfungsanteil vorgesehen.

Übungen (Ü) dienen der sprachpraktischen Ausbildung und der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundkenntnisse.

Proseminare (PS) sind wissenschaftliche Veranstaltungen mit Diskussionscharakter im Rahmen der alten Studiengänge (Lehramt, Magister, Diplom) zu Themen der Sprach- oder Literaturwissenschaft bzw. der Didaktik der englischen Sprache und Literatur und sind für Studierende im Grundstudium (1.-4. Semester) gedacht. Die scheinpflichtigen Proseminare sind vierstündig. Sie setzen sich aus einem einführenden Proseminar (PS I) und einem thematischen Proseminar (PS II) zusammen, die in aufeinanderfolgenden Semestern besucht werden. Näheres dazu unter 4.5.

Haupt- und Oberseminare (HS/OS) sind stärker forschungsorientiert. Sie sind für Studierende im Hauptstudium (5.-8. Semester) gedacht. Voraussetzung für den Besuch eines Hauptseminars ist die bestandene Zwischenprüfung, Hauptseminaraufnahmeprüfung oder Diplomvorprüfung.

Seminare (S) Im BA Studiengang werden wissenschaftliche Veranstaltungen mit Diskussionscharakter als Seminare bezeichnet. In Seminaren mit einer mündlichen oder

schriftlichen Prüfungsleistung (Aufbaumodul) können 6 ECTS erworben werden. In Seminaren mit sowohl einer mündlichen als auch einer schriftlichen Prüfungsleistung (Vertiefungsmodul) werden 8 ECTS angerechnet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den folgenden Tabellen zum Studienaufbau aufgeführten Pflichtveranstaltungen lediglich ein Minimalprogramm enthalten und dass von den Studierenden erwartet wird, dass sie weitere einschlägige Veranstaltungen besuchen. Ergänzen Sie Ihr Wissen und Ihre Fähigkeiten durch individuelle Anstrengungen (vor allem auch mit Hilfe der Lektürelisten) und denken Sie daran, rechtzeitig Schwerpunkte zu setzen.

4. LEHRAMTSSTUDIENGANG FÜR DAS LEHRAMT AN GYMNASIEN

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Studiengang wird durch die Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I), insbesondere des § 68, und der darauf basierenden Studienordnung sowie durch die Zwischenprüfungsordnung geregelt. An der Universität Bamberg kann das Fach Englisch zusammen mit einem der folgenden Fächer studiert werden: Deutsch, Erdkunde, Französisch, Spanisch, Geschichte, Italienisch, Latein, kath. Religionslehre, Russisch, Sozialkunde oder Psychologie mit schulpсихologischem Schwerpunkt (entsprechend § 108 LPO I).

Die Studienordnung (in der Planung) sieht 38 Semesterwochenstunden (SWS) im Grundstudium und 34-38 SWS im Hauptstudium vor. Das Grundstudium im vertieften Studiengang entspricht im wesentlichen dem Grundstudium des nicht vertieften Studiengangs und mit Ausnahme der didaktischen Veranstaltungen dem Grundstudium im Magisterstudiengang und dem Nebenfachstudium Englisch im Diplomstudiengang Germanistik. Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen.

4.2 Studienvoraussetzungen

Die Aufnahme des Studiums des Faches Englisch setzt gesicherte Kenntnisse der englischen Sprache voraus. Die Englischkenntnisse werden zu Beginn des 1. Fachsemesters in einem obligatorischen Einstufungstest überprüft, der keine studienausschließende Wirkung hat. Studierende, die dabei besonders gute Sprachkenntnisse nachweisen, können nach einem beratenden Gespräch von Teilen der sprachpraktischen Ausbildung befreit werden. Der Einstufungstest ist für alle Studienanfänger und für alle Studierenden der Anglistik, die während ihres Grundstudiums von anderen Universitäten an die Universität Bamberg wechseln, obligatorisch. Weiterhin werden Kenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache und das Latinum erwartet; beides muss spätestens bei der Meldung zur ersten Staatsprüfung nachgewiesen werden (vgl. Ausführungen unter 4.10).

4.3 Studienziele

Im vertieften Studium des Faches Englisch werden folgende Kenntnisse erworben:

- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache auf Grund eines umfangreichen Wortschatzes und gründlicher Kenntnis der Grammatik, Stilistik und Idiomatik; eine in Lautbildung und Intonation richtige und zu fester Gewöhnung gebrachte Aussprache; die Aussprache soll sich an einer der Formen orientieren, die unter der Bezeichnung "Received Pronunciation" oder "General American" bekannt sind.
- Vertrautheit mit Problemen, Theorien und Ergebnissen der Sprach- und Kulturwissen-

- schaft; Fähigkeit, entsprechende Methoden auf Texte der Gegenwartssprache und früherer Sprachstufen anzuwenden.
- Vertrautheit mit Geschichte, Struktureigenschaften, Erscheinungsformen und Gebrauchsbedingungen der englischen Sprache.
 - Wenn Sprachwissenschaft für die schriftliche Prüfung oder "Alt- oder Mittelenglisch" als Spezialgebiet für die mündliche Prüfung aus der Sprachwissenschaft gewählt wird: Fähigkeit, einen alt- oder mittelenglischen Text zu übersetzen und im Wesentlichen sprachwissenschaftlich zu erläutern.
 - Vertrautheit mit Problemen, Theorien und Ergebnissen der Literatur- und Kulturwissenschaft; Fähigkeit, entsprechende Methoden auf die Interpretation literarischer Texte anzuwenden.
 - Kenntnis der Grundzüge der englischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart und der amerikanischen Literatur von der Kolonialzeit bis zur Gegenwart; Einblick in andere englischsprachige Literaturen.
 - Wenn Literaturwissenschaft für die mündliche Prüfung gewählt wird: genauere Kenntnisse in verschiedenartigen Spezialgebieten der englischen und amerikanischen Literaturgeschichte (z. B. Epoche, Gattung, Autor).
 - Überblickswissen und in Teilgebieten vertiefte landes- und kulturkundliche Kenntnisse in Bezug auf Großbritannien und Nordamerika, auch unter Berücksichtigung eigener Erfahrung; Einblick in andere englischsprachige Kulturen.
 - Fachdidaktische Kenntnisse (gemäß § 37 LPO I, nähere Ausführungen unter 4.11).

4.4 Studieninhalte des Grundstudiums

- Sprachpraxis (Grammatik, Wortschatz, Idiomatik, Phonetik und Phonologie, Übersetzung);
- sprachwissenschaftliche Grundkenntnisse sowie eingehende Kenntnisse in mindestens einem Teilbereich;
- literaturwissenschaftliche Grundkenntnisse sowie eingehende Kenntnisse in mindestens einem Teilbereich;
- Erwerb von Kenntnissen in der Landeskunde Großbritanniens/Irlands und der Vereinigten Staaten;
- Erwerb fachdidaktischer Kenntnisse.

4.5 Studienaufbau des Grundstudiums

Fachgebiet oder Gegenstand	Pflicht (P) Wahl (W)	Scheinpflichtig (S)	Lehrveranstaltungsart und SWS Ü=Übung V=Vorlesung S=Seminar PS=Proseminar	
Sprachprakt. Grundkurs (Textinterpretation, Wortschatz, Grammatik) ¹	P	S	Ü	6

¹ Ein bestandener Grundkurs I (je ein Test in "Reading Comprehension" und "Grammar and Listening Comprehension") bildet die Voraussetzung für den Besuch von Grundkurs II und III. Wird der Grundkurs I nicht bestanden, ist ein nochmaliger Besuch dieser Veranstaltung ausgeschlossen. Diejenigen Studierenden, die Teil I nicht bestanden haben, können die 2 Tests im folgenden Semester

Phonetik u. Phonologie	P	S	V+Ü	2
Übersetzungsübung E-D I	P	S	Ü	2
Grammatik	W		Ü	2
Basic/Advanced Grammar	W		Ü	2
Landeskunde	W		V+Ü	4
Proseminar in Sprachwissenschaft I u. II	P	S	PS	4
Proseminar in Literaturwissenschaft I u. II ²	P	S	PS	4
Einführung in die Didaktik des Faches	P		V+Ü	2
Weitere Lehrveranstaltungen in Sprach- u. Literaturwissenschaft, vor allem Vorlesungen, sowie in Didaktik	W			10

Gesamt				38

4.6 Studieninhalte des Hauptstudiums

- Sprachpraxis auf gehobenem Niveau;
- Beschäftigung mit englischer Sprachgeschichte;
- vertiefte Kenntnisse in Sprach- und Literaturwissenschaft in mehreren Teilbereichen, sowie Beschäftigung mit Problemen, Methoden und Erkenntnissen des gewählten Faches;
- Abfassen und Erörtern von Arbeiten, die erkennen lassen, dass die oder der Studierende zu selbständiger Beschäftigung mit fachwissenschaftlichen Fragestellungen befähigt ist;
- Erwerb fachdidaktischer Kenntnisse in weiterführenden Seminaren und im studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikum, das entweder im Fach Englisch oder im zweiten Studienfach abgeleistet wird.

4.7 Studienaufbau des Hauptstudiums

Fachgebiet oder Gegenstand	Pflicht (P) Wahl (W)	Scheinpflichtig (S)	Lehrveranstaltungsart und SWS Ü=Übung S=Seminar HS=Hauptseminar	

Sprachprakt. Oberkurs ³	P	S	Ü	4

wiederholen und nach Bestehen an den Teilen II und III teilnehmen.

² Proseminare werden innerhalb des Grundstudiums zu ausgewählten Themen der Sprach- bzw. Literaturwissenschaft angeboten. Die scheinpflichtigen Proseminare sind vierstündig; sie setzen sich aus einem einführenden Proseminar I und einem thematischen Proseminar II zusammen. Der Teil I muss mit Erfolg bestanden sein, bevor der Teil II besucht werden kann. Bei der Notengebung wird das Proseminar I mit einem Drittel, das Proseminar II mit zwei Dritteln gewertet.

³ Der sprachpraktische Oberkurs besteht aus 2 Teilen (4 SWS). Ein bestandener Oberkurs bildet die Voraussetzung für den Besuch von 'Englisch-Deutsch Übersetzung II'.

Übersetzungsübung E-D II	P	S	Ü	2
Repetitorium Sprechfertigkeit u. Landeskunde für Examenskandidatinnen und -kandidaten	W		Ü	2
Engl. Sprachgeschichte	P	S	S	2
Alt- und/oder mittelengl. Texte für Examenskandidatinnen und -kandidaten	W		S	2
Hauptseminar in Sprachwissenschaft	P	S	HS	2
Hauptseminar in Literaturwissenschaft	P	S	HS	2
Repetitorium f. Examenskandidaten in Sprach- oder Literaturwissenschaft	W		S	2
Weitere Lehrveranstaltungen in Sprach. u. Literaturwiss., vor allem Vorlesungen	W			6
Weitere Übungen in der Sprachpraxis	W		Ü	8
Themen aus der Literatur- oder Sprachdidaktik	P	S	S	2
Studienbegleitendes fachdidakt. Praktikum (falls in Englisch)	P	S		4

Gesamt				38

4.8 Leistungsnachweise bei der Meldung zur Zwischenprüfung

Die Meldung zur Zwischenprüfung erfolgt beim Prüfungsamt. Das Bestehen der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Aufnahme des Hauptstudiums. Die Studierenden haben sich so rechtzeitig zur Zwischenprüfung anzumelden, dass ein Abschluss bis zum Beginn der Lehrveranstaltungen des fünften Semesters möglich ist. Sofern die erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen nachgewiesen sind, kann die Prüfung vorher abgelegt werden.

Bei der Meldung zur Zwischenprüfung müssen Leistungsnachweise (benotete Scheine) in folgenden Lehrveranstaltungen vorgelegt werden:

- Sprachpraktischer Grundkurs;
- Phonetik und Phonologie;
- Übersetzung Englisch-Deutsch I;
- Proseminar Sprachwissenschaft;
- Proseminar Literaturwissenschaft.

Es empfiehlt sich, die Kurse Landeskunde und Grammatik im Grundstudium zu absolvieren, da diese Bereiche Gegenstand der Zwischenprüfung sind.

4.9 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Teilprüfung. Gegenstand der schriftlichen Prüfung ist eine Grammatikklausur (Bearbeitungszeit 2 Stunden). Die mündliche Prüfung wird in Sprechfertigkeit und Landeskunde (10 Minuten) sowie nach Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten in Sprach- oder Literaturwissenschaft (20 Minuten) abgelegt.

Die mündliche Prüfung in Landeskunde wird von den Lektoren abgenommen und erstreckt sich auf zwei Gebiete: (a) ein Thema nach Wahl aus der landeskundlichen Themenliste Großbritannien/Irland oder Vereinigte Staaten; (b) landes- und kulturkundliche Grundkenntnisse eines Landes (Großbritannien/Irland oder Vereinigte Staaten) auf der Grundlage von Fragenkatalogen. Der Fragenkatalog und die Themenliste sind bei den Prüfern erhältlich. Näheres im Kapitel 15 des *Wegweisers*.

Die mündlichen Prüfungen in Sprach- und Literaturwissenschaft werden von den Professorinnen und Professoren, den Assistentinnen und Assistenten und den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz oder überwiegend in englischer Sprache durchgeführt. Die Prüfung im Fachgebiet Sprachwissenschaft erstreckt sich auf Grundbegriffe und Methoden der englischen Sprachwissenschaft in Verbindung mit einer Lektüreliste, die bei den Prüferinnen und Prüfern erhältlich ist. Die Prüfung im Fachgebiet Literaturwissenschaft erstreckt sich auf 6 von der Kandidatin oder vom Kandidaten zu benennende Titel, wobei ein Shakespeare-Drama und die englische und amerikanische Literatur berücksichtigt werden sollen.

Die einzelnen Prüfungsleistungen werden mit Noten beurteilt, aus deren Durchschnitt (unter gleicher Gewichtung) sich die Fachnote der bestandenen Zwischenprüfung ergibt. Sämtliche Einzelbenotungen müssen mindestens "ausreichend" sein. Wird einer der Prüfungsteile nicht bestanden, so muss jeweils die gesamte schriftliche oder mündliche Teilprüfung wiederholt werden. Die Zwischenprüfung oder eine Teilprüfung kann einmal, nur in Ausnahmefällen auf Antrag ein zweites Mal, wiederholt werden.

4.10 Zulassungsvoraussetzungen zur ersten Staatsprüfung

Bei der Meldung zur ersten Staatsprüfung müssen vorgelegt werden:

- Nachweis des Latinums;
- Nachweis von Kenntnissen in einer zweiten modernen Fremdsprache;
- erfolgreiche Teilnahme an einem Kurs "Phonetik und Phonologie";
- erfolgreiche Teilnahme an einem sprachpraktisch-landeskundlichen Oberkurs;
- erfolgreiche Teilnahme an einem sprachhistorischen Kurs unter Einbeziehung kulturgeschichtlicher Aspekte;
- erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar in Sprachwissenschaft;
- erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar in Literaturwissenschaft;
- erfolgreiche Teilnahme an einer fachdidaktischen Lehrveranstaltung im Hauptstudium.

4.11 Erste Staatsprüfung

Die erste Staatsprüfung umfasst zwei bzw. drei Teile: die schriftliche Hausarbeit, sofern sie im Fach Englisch geschrieben wird, eine schriftliche Prüfung und eine mündliche Prüfung. Das Thema der Hausarbeit soll sich die Bewerberin oder der Bewerber spätestens ein Jahr vor der

Meldung zur Prüfung von einer Prüferin oder einem Prüfer geben lassen. Eine mit mindestens ausreichend bewertete Magisterarbeit kann als Ersatz für die Hausarbeit in der Staatsprüfung akzeptiert werden. Bei der Meldung zur Prüfung muss die oder der Studierende eine von der Prüferin oder vom Prüfer ausgestellte Bestätigung vorlegen, dass er die Hausarbeit abgeliefert hat.

Die schriftliche Prüfung besteht aus folgenden Teilen:

- Textproduktion (Analyse, Kommentierung, persönliche Stellungnahme o.Ä.) in englischer Sprache zu landes- und kulturkundlichen Themen auf der Grundlage von verschiedenartigen Materialien (komplexe Texte, Statistiken, Diagramme, Karikaturen o. Ä.) (Bearbeitungszeit: 4 Stunden);
- eine Übersetzung eines englischen Prosatextes in das Deutsche (Bearbeitungszeit: 2 Stunden);
- eine wissenschaftliche Klausur in deutscher Sprache aus der Sprachwissenschaft oder aus der Literaturwissenschaft (das gewählte Gebiet ist bei der Meldung zur Prüfung anzugeben, Bearbeitungszeit: 4 Stunden). Die Themenstellung erfolgt zentral.

Für die Klausur aus der Sprachwissenschaft werden zur Wahl gestellt: Themenaufgaben oder Textaufgaben zu Teilbereichen der Sprachwissenschaft, die sprachwissenschaftliche Erläuterung eines Textes oder von Teiltextrn der Gegenwartssprache oder historischer Sprachstufen, letztere mit Teilaufgaben zu sprachlichen Entwicklungen von früheren Sprachstufen bis zur Gegenwart, ggf. mit Übersetzung. Eine Orientierungshilfe, herausgegeben von den Fachvertreterinnen und Fachvertretern der Englischen Sprachwissenschaft an den bayerischen Universitäten, ist im Sekretariat des Lehrstuhls für Englische Sprachwissenschaft und Mediävistik erhältlich.

Für die Klausur aus der Literaturwissenschaft werden 12 Themen gestellt, die sich jeweils auf einen der folgenden Bereiche beziehen; sieben Themen werden als Aufsatzthemen gestellt, bei den restlichen fünf Themen werden literarische Texte zur Interpretation mit literaturgeschichtlicher Situierung vorgelegt. Dabei werden aus dem Bereich englische Literatur drei Texte zur Interpretation vorgelegt (Erzählliteratur, Drama, Versdichtung), aus dem Bereich amerikanische Literatur zwei (Versdichtung sowie - im Wechsel - Erzählliteratur und Drama).

Englische Literatur:

1. Bereich: Erzählliteratur ab 1700 bis zum Beginn der viktorianischen Ära (ca. 1830)
2. Bereich: Erzählliteratur von ca. 1800 bis ca. 1914
3. Bereich: Erzählliteratur seit dem Ende des 19. Jhdts.
4. Bereich: Shakespeare (evtl. mit Bezug auf das Drama seiner Zeit)
5. Bereich: Drama seit dem Ende des 19. Jhdts.
6. Bereich: Versdichtung: Elisabethanische Dichtung bis zur Mitte des 18. Jhdts.
7. Bereich: Versdichtung von der Mitte des 18. Jhdts. bis zur Gegenwart

Amerikanische Literatur

8. Bereich: Erzählliteratur u. andere Prosa von der Unabhängigkeit zum Bürgerkrieg
9. Bereich: Erzählliteratur vom Bürgerkrieg zum zweiten Weltkrieg
10. Bereich: Erzählliteratur der zweiten Hälfte des 20. Jhdts.
11. Bereich: Versdichtung seit Poe
12. Bereich: Drama des 20. Jhdts.

Die mündliche Prüfung besteht aus folgenden Teilen:

- Sprachbeherrschung (Grammatik, Wortschatz; die Prüfung wird als "studienbegleitender

- Leistungsnachweis"⁴ abgelegt und findet mindestens zur Hälfte in der Fremdsprache statt, Dauer: 20 Minuten);
- Sprechfertigkeit und Kulturwissenschaft (die Prüfung wird in der Fremdsprache durchgeführt, Dauer: 30 Minuten);
 - Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft (die Prüfung, die mindestens zur Hälfte in der Fremdsprache durchgeführt wird, ist in dem Gebiet abzulegen, das für die schriftliche Prüfung nicht gewählt wurde, Dauer: 30 Minuten);
 - Fachdidaktik (die Prüfung wird mindestens zur Hälfte in der Fremdsprache durchgeführt, Dauer: 30 Minuten)

Anmerkung zur Prüfung in Sprechfertigkeit und Kulturwissenschaft: Es werden getrennte Noten für Sprechfertigkeit und für die Leistungen in Kulturwissenschaft erteilt. Die Prüfung erfolgt in zwei Gebieten: (a) zwei (möglichst vergleichbare) Themen zur britischen/irischen und amerikanischen Landes- und Kulturkunde auf der Grundlage von Themenlisten (siehe Kapitel 15 des Wegweisers); (b) allgemeine Fragen zur Landeskunde und Kulturwissenschaft von Großbritannien/Irland und der Vereinigten Staaten.

Wählt die Prüfungsteilnehmerin bzw. der -teilnehmer Sprachwissenschaft für die mündliche Prüfung, so werden an sie oder an ihn folgende Prüfungsanforderungen gestellt: Vertrautheit mit der Geschichte der englischen Sprache; Fähigkeit, einen von der Prüfungsteilnehmerin bzw. vom -teilnehmer anzugebenden alt- oder mittelenglischen Text zu übersetzen und im wesentlichen sprachwissenschaftlich zu erläutern; Vertrautheit mit Problemen, Methoden und Ergebnissen der Sprachwissenschaft; Kenntnis der Unterschiede zwischen britischem und amerikanischem Englisch; eingehende Kenntnisse auf drei Teilgebieten der modernen Sprachwissenschaft und/oder Mediävistik, nach Möglichkeit mit Bezug zur Praxis in mindestens einem Teilgebiet. Solche Teilgebiete sind z.B.: Taxonomischer Strukturalismus; Generative Transformationsgrammatik; Kontrastive Linguistik; Psycholinguistik; Soziolinguistik; altenglische Sprache und Literatur; mittelenglische Sprache und Literatur (von den beiden letztgenannten kann jeweils nur eines gewählt werden).

Wählt die Prüfungsteilnehmerin bzw. der -teilnehmer Literaturwissenschaft für die mündliche Prüfung, kann sie/er sich zwischen einer Schwerpunktsetzung in Anglistik oder in Amerikanistik entscheiden. Folgende Prüfungsmodalitäten sind zu beachten: Die Prüfungsteilnehmerin bzw. der -teilnehmer nennt zwei Spezialgebiete, wovon das eine aus dem Bereich der Anglistik, das andere aus dem der Amerikanistik kommen muss (z.B. viktorianischer Roman: ca. 5 Romane; moderne amerikanische Kurzgeschichte: ca. 10 Kurzgeschichten; englisches Drama des 20. Jahrhunderts: ca. 6 Dramen). Die Angabe von Sekundärliteratur zu einem Spezialgebiet ist erwünscht. Weiterhin reicht die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer zusätzlich zu den Spezialgebieten eine Leseliste ein, die etwa 15 Titel umfassen und nach Autoren, Epochen und Gattungen gestreut sein muss. Die Titel dürfen sich nicht mit den Spezialgebieten decken. Wird Anglistik gewählt, muss die Liste zwei Shakespearestücke enthalten (eines davon unter Angabe der Sekundärliteratur). Wird Amerikanistik gewählt, so tritt an die Stelle der Shakespearestücke ein amerikanischer Autor (ausgewählte Werke).

Anmerkung zur Prüfung in Fachdidaktik: Es werden folgende inhaltliche Prüfungsanforderungen gestellt: Fähigkeit, die Theorien, Forschungsmethoden und –ergebnisse der Fachdidak-

⁴ Der studienbegleitende Leistungsnachweis kann einmal wiederholt werden. Es gilt das bessere Ergebnis. Die Prüfung kann im vertieften Studiengang frühestens ab dem 5. Semester abgelegt werden und spätestens zu dem Prüfungstermin, zu dem erstmals die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Englisch erfolgt.

tiken der Fach- und Erziehungswissenschaften im Hinblick auf das betreffende Fach darzustellen und auf die Lehr- und Lernbedingungen der jeweiligen Schulart zu beziehen.; Kenntnis der Bildungsaufgaben, Lernziele und Lernbedingungen des betreffenden Faches in den einzelnen Schularten; Kenntnis von Unterrichtsmodellen und –verfahren im Hinblick auf allgemeine und fachspezifische Lernziele; Kenntnis der Kriterien zur Planung und Analyse von Unterricht, z. B. im Hinblick auf Lernziele, Lerninhalte, Methoden, Lehr- und Lernmittel und Kontrollverfahren; Kenntnis der Beiträge des betreffenden Faches für die Erfüllung der fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsaufgaben der jeweiligen Schulart; Kenntnis der Möglichkeiten des betreffenden Faches, Werthaltungen anzubahnen und zum Verantwortungsbewusstsein für die natürliche und kulturelle Umwelt beizutragen; Kenntnis der Möglichkeiten zur Vermittlung von Medienkompetenz im betreffenden Fach; Überblick über Geschichte und Stellung des betreffenden Faches im Fächerkanon der einzelnen Schularten.

5. LEHRAMTSSTUDIENGANG FÜR DAS LEHRAMT AN REALSCHULEN, AN GRUND- UND HAUPTSCHULEN UND AN BERUFLICHEN SCHULEN

5.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Studiengang für die Lehrämter an Realschulen, Grund- und Hauptschulen und beruflichen Schulen wird durch die Bestimmungen der LPO I, insbesondere des § 48, und der darauf basierenden Studienordnung geregelt.

An der Universität Bamberg kann das Fach Englisch für das Lehramt an Realschulen in Kombination mit Deutsch, Erdkunde, Französisch, Geschichte, Religionslehre, Kunst, Musik oder Psychologie mit schulpсихологischem Schwerpunkt studiert werden. Für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen kann das Fach Englisch in Kombination mit Didaktik der Grundschule bzw. Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule studiert werden. Für das Lehramt an beruflichen Schulen kann das Fach Englisch in Kombination mit Sozialpädagogik studiert werden. Die Studienordnung (in der Planung) geht von 32 SWS im Grundstudium und von 18 SWS im Hauptstudium aus. Das Grundstudium im nicht vertieften Studiengang entspricht in den Grundzügen dem Grundstudium des vertieften Studiengangs.

5.2 Studienvoraussetzungen

Die Aufnahme des Studiums des Faches Englisch setzt gesicherte Kenntnisse der englischen Sprache sowie Grundkenntnisse in einer zweiten Fremdsprache voraus. Bei einer Fächerverbindung mit einer beruflichen Fachrichtung werden Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache nicht verlangt. Die Englischkenntnisse werden zu Beginn des 1. Fachsemesters in einem obligatorischen Einstufungstest überprüft, der keine studienausschließende Wirkung hat. Studierende, die dabei besonders gute Sprachkenntnisse nachweisen, können nach einem beratenden Gespräch von Teilen der sprachpraktischen Ausbildung befreit werden. Der Einstufungstest ist für alle Studienanfängerinnen und -anfänger und für alle Studierenden der Anglistik, die während ihres Grundstudiums von anderen Universitäten an die Universität Bamberg wechseln, obligatorisch.

5.3 Studienziele

Im nicht vertieften Studium des Faches Englisch werden folgende Kenntnisse erworben:

- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache auf Grund eines umfangreichen Wortschatzes und gründlicher Kenntnis der Grammatik, Stilistik und

Idiomatik; eine in Lautbildung und Intonation richtige und zu fester Gewöhnung gebrachte Aussprache. Die Aussprache soll sich an einer der Formen orientieren, die unter der Bezeichnung "Received Pronunciation" oder "General American" bekannt sind.

- Kenntnis der Probleme, Theorien und Ergebnisse der Sprach- und Kulturwissenschaft; Fähigkeit, entsprechende Methoden auf die Gegenwartssprache anzuwenden; der Schwerpunkt liegt auf der Fähigkeit, Phänomene der Gegenwartssprache zu erklären.
- Kenntnis der Struktureigenschaften, Erscheinungsformen und Gebrauchsbedingungen der englischen Sprache sowie Überblickswissen zur sprachhistorischen Entwicklung.
- Vertrautheit mit repräsentativen Werken der englischen und amerikanischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart; Einblick in andere englischsprachige Literaturen.
- Wenn Literaturwissenschaft für die mündliche Prüfung gewählt wird: genauere Kenntnis eines Spezialgebiets der englischen und amerikanischen Literaturgeschichte (z. B. Epoche, Gattung, Autor); Fertigkeit in der Interpretation literarischer Texte.
- Überblickswissen und in Teilgebieten vertiefte landes- und kulturkundliche Kenntnisse in Bezug auf Großbritannien und Nordamerika, auch unter Berücksichtigung eigener Erfahrung; Einblick in andere englischsprachige Kulturen.
- Fachdidaktische Kenntnisse (gemäß § 37 LPO I, nähere Ausführungen unter 5.11), insbesondere: a) Vertrautheit mit den wichtigsten Aspekten von Fremdsprachenlerntheorien und Fremdsprachenunterrichtsmethodik unter Berücksichtigung der besonderen Eigenart der jeweiligen Schulart; b) Vertrautheit mit Arbeitsformen und Übungstypen zur Schaffung kommunikativer Sprachlern- und Sprachanwendungssituationen; c) Einblick in Fragen der Auswahl, Aufbereitung und Erarbeitung von (authentischen) Texten und Materialien im Fach Englisch der jeweiligen Schulart; d) Vertrautheit mit den Möglichkeiten, kulturwissenschaftliche Erkenntnisse für das interkulturelle Lernen im Englischunterricht der jeweiligen Schulart aufzubereiten; e) Vertrautheit mit den Möglichkeiten des sinnvollen Medieneinsatzes im Fremdsprachenunterricht.

5.4 Studieninhalte des Grundstudiums

Entsprechen den Ausführungen unter 4.4.

5.5 Studienaufbau des Grundstudiums

Fachgebiet oder Gegenstand	Pflicht (P) Wahl (W)	Scheinpflichtig (S)	Lehrveranstaltungsart und SWS Ü=Übung V=Vorlesung S=Seminar PS=Proseminar	
Sprachprakt. Grundkurs (Textinterpretation, Wortschatz, Grammatik) ⁵	P	S	Ü	6
Phonetik u. Phonologie	P	S	V+Ü	2
Übersetzungsübung E-D I	P	S	Ü	2
Grammatik	W		Ü	2
Landeskunde	W		V+Ü	4
Proseminar in Sprachwissenschaft I u. II	P	S	PS	4

⁵ Zum Grundkurs und zu den beiden Proseminaren vgl. die Ausführungen unter 4.5.

Proseminar in Literaturwissenschaft I u. II	P	S	PS	4
Weitere Lehrveranstaltungen in Sprach- u. Literaturwissenschaft, vor allem Vorlesungen	W			2
Einführung in die Didaktik des Faches	P		V+Ü	2
Sprachdidakt. Seminar I ⁶	P/W	S	S	2
Literaturdidakt. Seminar I	P/W	S	S	2
<hr/>				
Gesamt				32

5.6 Studieninhalte des Hauptstudiums

- Sprachpraxis auf gehobenem Niveau;
- vertiefte Kenntnisse in Sprach- bzw. Literaturwissenschaft in Teilbereichen, sowie Beschäftigung mit Problemen, Methoden und Ergebnissen des gewählten Faches;
- Abfassen und Erörtern von Arbeiten, die erkennen lassen, dass die/der Studierende zu selbständiger Beschäftigung mit fachwissenschaftlichen Fragestellungen befähigt ist;
- Erwerb fachdidaktischer Kenntnisse in weiterführenden Seminaren und im studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikum.

5.7 Studienaufbau im Hauptstudium

Fachgebiet oder Gegenstand	Pflicht (P) Wahl (W)	Scheinpflichtig (S)	Lehrveranstaltungsart und SWS Ü=Übung S=Seminar HS=Hauptseminar	
<hr/>				
Sprachprakt. Oberkurs ⁷	P	S	Ü	4
Übersetzungsübung E-D II	P	S	Ü	2
Hauptseminar in Sprach- oder Literaturwiss. ⁸	P	S	HS	2
Sprachdidakt. Seminar II ⁹	P/W	S	S	2
Literaturdidakt. Seminar II	P/W	S	S	2
Studienbegleitendes fachdidakt. Praktikum	P	S		4

⁶ Nach Wahl der/des Studierenden ist eines der beiden Seminare Pflicht, das andere Wahl.

⁷ Der sprachpraktische Oberkurs besteht aus 2 Teilen (4 SWS). Ein bestandener Oberkurs bildet die Voraussetzung für den Besuch von 'Englisch-Deutsch Übersetzung II'.

⁸ Den Nachweis eines Hauptseminars haben nur Bewerberinnen und Bewerber zu erbringen, die in ihrem zweiten Prüfungsfach den erfolgreichen Besuch eines Haupt- oder Oberseminars nicht nachweisen, nicht jedoch Bewerber, die als zweites Prüfungsfach Didaktik der Grundschule oder Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule gewählt haben. Der Besuch des Hauptseminars setzt die bestandene Hauptseminaraufnahmeprüfung voraus.

⁹ Nach Wahl der/des Studierenden ist eines der beiden Seminare Pflicht, das andere Wahl.

Weitere Lehrveranstaltungen in der Sprachpraxis	W	2
--	---	---

Gesamt		18
--------	--	----

5.8 Leistungsnachweise bei der Meldung zur Hauptseminaraufnahmeprüfung

Die Leistungsnachweise entsprechen denjenigen, die bei der Meldung zur Zwischenprüfung vorzulegen sind; vgl. die Ausführungen zu 4.8.

5.9 Hauptseminaraufnahmeprüfung

Die Hauptseminaraufnahmeprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung in Sprach- oder Literaturwissenschaft entsprechend den Anforderungen der Zwischenprüfung. Die Anmeldung erfolgt bei den Prüferinnen und Prüfern. Die Bescheinigung über die bestandene Prüfung wird vom Lehrstuhl für Englische Sprachwissenschaft und Mediävistik ausgestellt.

5.10 Zulassungsvoraussetzungen zur ersten Staatsprüfung

- Grundkenntnisse in einer zweiten Fremdsprache (diese Voraussetzung entfällt bei einer Fächerverbindung mit einer beruflichen Fachrichtung).
- erfolgreiche Teilnahme an einem Kurs "Phonetik und Phonologie";
- erfolgreiche Teilnahme an einem sprachpraktisch-landeskundlichen Oberkurs;
- erfolgreiche Teilnahme an je einem Proseminar in Sprach- und Literaturwissenschaft;
- erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar in Sprach- oder Literaturwissenschaft, sofern erforderlich (siehe 5.7);
- erfolgreiche Teilnahme an zwei fachdidaktischen Lehrveranstaltungen.

5.11 Erste Staatsprüfung

Die erste Staatsprüfung umfasst zwei bzw. drei Teile: die schriftliche Hausarbeit, sofern sie im Fach Englisch geschrieben wird, eine schriftliche Prüfung und eine mündliche Prüfung. Das Thema der Hausarbeit soll sich die Bewerberin bzw. der Bewerber spätestens ein Jahr vor der Meldung zur Prüfung von einer Prüferin bzw. einem Prüfer geben lassen. Eine mit mindestens ausreichend bewertete Magisterarbeit kann als Ersatz für die Hausarbeit in der Staatsprüfung akzeptiert werden. Bei der Meldung zur Prüfung muss die bzw. der Studierende eine von der Prüferin bzw. vom Prüfer ausgestellte Bestätigung vorlegen, dass er die Hausarbeit abgeliefert hat.

Die schriftliche Prüfung besteht aus folgenden Teilen:

- Textproduktion (Analyse, Kommentierung, persönliche Stellungnahme o. Ä.) in englischer Sprache zu landes- und kulturkundlichen Themen auf der Grundlage von verschiedenartigen Materialien (komplexe Texte, Statistiken, Diagramme, Karikaturen o. Ä.) (Bearbeitungszeit: 4 Stunden);
- eine Übersetzung eines englischen Prosatextes in das Deutsche (Bearbeitungszeit: 2 Stunden);
- literaturwissenschaftliche Interpretation eines literarischen Textes (Bearbeitungszeit: 2 Stunden, drei Themen werden zur Wahl gestellt) **oder** Fragen zur Sprachwissenschaft (Bearbeitungszeit: 2 Stunden). Das gewählte Gebiet ist bei der Meldung zur Prüfung

- anzugeben;
- Aufgabe aus der Fachdidaktik (Bearbeitungszeit: 3 Stunden, drei Themen werden zur Wahl gestellt).

Anmerkung zur schriftlichen Prüfung in Sprach- und Literaturwissenschaft: Die Prüfung in Sprachwissenschaft basiert auf einer für alle bayerischen Universitäten identischen, verbindlichen Lektüreliste, die im Sekretariat des Lehrstuhls für Englische Sprachwissenschaft und Mediävistik erhältlich ist. Die Prüfung geht gewöhnlich von einem kurzen Text oder von Beispielsätzen aus und besteht aus 6-7 Fragen oder Aufgaben aus dem Bereich der Lektüreliste, die zum größeren Teil an den Text anschließen und sich auf verschiedene sprachliche Ebenen (Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, Semantik) beziehen. Eine der Aufgaben besteht in einer phonematischen Transkription eines Textes. Bei der literaturwissenschaftlichen Interpretation wird normalerweise jeweils ein Text aus den Hauptgattungen Lyrik, Drama und Erzählliteratur vorgelegt, der mit Hilfe von Leitfragen (wobei eine das literarhistorische oder historisch-kulturelle Umfeld einbeziehen kann) interpretiert werden soll.

Die mündliche Prüfung besteht aus folgenden Teilen:

- Sprachbeherrschung (Grammatik, Wortschatz; die Prüfung wird als "studienbegleitender Leistungsnachweis"¹⁰ abgelegt und findet mindestens zur Hälfte in der Fremdsprache statt, Dauer: 20 Minuten);
- Sprechfertigkeit und Kulturwissenschaft (die Prüfung wird in der Fremdsprache durchgeführt, Dauer: 30 Minuten);
- Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft (die Prüfung, die mindestens zur Hälfte in der Fremdsprache durchgeführt wird, ist in dem Gebiet abzulegen, das für die schriftliche Prüfung nicht gewählt wurde, Dauer: 20 Minuten);
- Fachdidaktik (die Prüfung wird mindestens zur Hälfte in der Fremdsprache durchgeführt, Dauer: 20 Minuten)

Anmerkung zur Prüfung in Sprechfertigkeit und Kulturwissenschaft: Es werden getrennte Noten für Sprechfertigkeit und für die Leistungen in Kulturwissenschaft erteilt. Die Prüfung erfolgt in zwei Gebieten: (a) landes- und kulturkundliche Grundkenntnisse von Großbritannien/Irland und der Vereinigten Staaten; (b) Themen zur britischen/irischen und amerikanischen Landes- und Kulturkunde auf der Grundlage von Themenlisten (siehe Kapitel 15 des Wegweisers).

Anmerkung zur Prüfung in Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft: Wählt die Prüfungsteilnehmerin bzw. der -teilnehmer Sprachwissenschaft, werden folgende Prüfungsanforderungen gestellt: Kenntnis der Grundzüge der Geschichte der englischen Sprache (der Schwerpunkt liegt auf der Fähigkeit, Phänomene der Gegenwartssprache sprachhistorisch zu erklären); Kenntnis der Probleme, Methoden und Ergebnisse der modernen Sprachwissenschaft und/oder Mediävistik. Wird Literaturwissenschaft gewählt, so kann sich die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer zwischen Anglistik und Amerikanistik entscheiden. Sie/er nennt erstens unter Angabe von Sekundärliteratur ein Spezialgebiet (vgl. mündliche Prüfung in englischer Literatur für das Lehramt an Gymnasien unter 4.11). Zweitens reicht sie/er eine Leseliste ein, die etwa 12 zusätzliche Titel umfassen und nach Autoren, Epochen und Gattungen gestreut sein muss. Die Titel können den bei den Prüferinnen und Prüfern erhältlichen allgemeinen Leselisten entnommen sein. Einige Werke (mindestens drei)

¹⁰ Der studienbegleitende Leistungsnachweis kann einmal wiederholt werden. Es gilt das bessere Ergebnis. Die Prüfung kann im nicht vertieften Studiengang frühestens ab dem 3. Semester abgelegt werden und spätestens zu dem Prüfungstermin, zu dem erstmals die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Englisch erfolgt.

sollten dem nicht als Schwerpunkt gewählten anderen Fachgebiet (Anglistik oder Amerikanistik) entstammen.

Anmerkung zur Prüfung in Fachdidaktik: Es gelten folgende inhaltliche Prüfungsanforderungen: Vertrautheit mit den wichtigsten Aspekten von Fremdsprachenlerntheorien und Fremdsprachenunterrichtsmethodik unter Berücksichtigung der besonderen Eigenart der jeweiligen Schulart; Vertrautheit mit Arbeitsformen und Übungstypen zur Schaffung kommunikativer Sprachlern- und Sprachanwendungssituationen; Einblick in Fragen der Auswahl, Aufbereitung und Erarbeitung von (authentischen) Texten und Materialien im Fach Englisch der jeweiligen Schulart; Vertrautheit mit den Möglichkeiten, kulturwissenschaftliche Erkenntnisse für das interkulturelle Lernen im Englischunterricht der jeweiligen Schulart aufzubereiten; Vertrautheit mit den Möglichkeiten des sinnvollen Medieneinsatzes im Fremdsprachenunterricht.

5.12 Studium des Englischen im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule

Studierende des Englischen im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule gemäß LPO I §§ 41-42 besuchen die Veranstaltungen des nicht vertieften Studienganges, da es z.Zt. nicht möglich ist, für sie besondere Kurse einzurichten. Weiteres regelt die Studienordnung (in der Planung). Für diesen Studiengang wird folgender Studienaufbau empfohlen:

Fachgebiet oder Gegenstand	Pflicht (P) Wahl (W)	Scheinpflichtig (S)	Lehrveranstaltungsart und SWS Ü=Übung V=Vorlesung PS=Proseminar S=Seminar	
<hr/>				
1. Grundstudium				
Sprachprakt. Grundkurs (Textinterpretation, Wortschatz, Grammatik)	P	S	Ü	6
Phonetik und Phonologie	P	S	V+Ü	2
Landeskunde (kann im Hauptstudium erbracht werden)	P	S	V+Ü	1
Proseminar in Literaturwissenschaft I und II	W		PS	4
Didaktisches Seminar I ¹¹	P	S	S	4
<hr/>				
Gesamt				17
2. Hauptstudium				
Sprachpraktischer Oberkurs ¹²	W		Ü	4

¹¹ Das Seminar erstreckt sich über zwei Semester und beinhaltet eine 2-stündige Einführung und ein 2-stündiges weiterführendes Seminar.

¹² Das Bestehen des sprachpraktischen Grundkurses ist Zulassungsvoraussetzung. Der sprachpraktische Oberkurs besteht aus 2 Teilen (4 SWS). Ein bestandener Oberkurs bildet die Voraussetzung für den Besuch von 'Englisch-Deutsch Übersetzung II'.

Übersetzungsübung E-D II	P	S	Ü	2
Didaktisches Seminar II	W		S	2

Gesamt				8

Im Grund- oder Hauptstudium muss zusätzlich ein einsemestriges studienbegleitendes Praktikum in der Hauptschule im Umfang von mindestens 3 SWS, das in enger Verbindung zu den entsprechenden Lehrveranstaltungen steht, abgeleistet werden. Falls Englisch gewählt wird, muss dieses Praktikum eine anglistische Komponente mit einem obligatorischen Begleitseminar (2 SWS) enthalten. Vgl. dazu LPO I § 42 (1) 1.

Zulassungsvoraussetzungen zur ersten Staatsprüfung:

- Sprachpraktische Übungen, d.h. der Grundkurs;
- Kurs über Phonetik und Phonologie;
- Lehrveranstaltung zur Landeskunde (GB II oder US II);
- fachdidaktische Veranstaltung (d.h. die Einführung in die Didaktik des Fachs und das weiterführende Seminar);
- studienbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar.

Zu den inhaltlichen Prüfungsanforderungen und den Prüfungsteilen vgl. die Bestimmungen der LPO I §§ 41-42.

6. BA ANGLISTIK/AMERIKANISTIK (HAUPT- UND NEBENFACH)

6.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Studiengang wird durch die Bestimmungen der Fachprüfungsordnung und der darauf basierenden Studienordnung sowie der gültigen Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät geregelt. Für die Bemessung des Studienvolumens und des Arbeitspensums wird ein Leistungspunktesystem nach dem *European Credit Transfer System* (ECTS) verwendet (im folgenden auch genannt „Leistungspunkte“ bzw. „LP“), nach dem die durchschnittliche Arbeitslast eines Semesters etwa 30 ECTS-Punkten entspricht. Das Fachstudium dauert in der Regel sechs Semester. Für den Erwerb des Grades „Baccalaureus Artium“ bzw. „Baccalaurea Artium“ in Anglistik/Amerikanistik sind studienbegleitende Leistungsnachweise im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten nachzuweisen. Hiervon entfallen 12 ECTS-Punkte auf die BA-Arbeit und 18 ECTS-Punkte auf das *Studium Generale*.

Der Bachelor-Studiengang Anglistik/Amerikanistik kann in drei grundlegenden Varianten studiert werden:

Variante 1: Anglistik/Amerikanistik als Hauptfach (75 ECTS-Punkte) mit einem anderen Hauptfach (75 ECTS-Punkte). Hinzu kommen die BA-Arbeit in einem der beiden Hauptfächer und das *Studium Generale*. Die Einschreibung erfolgt in dem Studiengang, in dem die BA-Arbeit geschrieben werden soll.

Variante 2: Anglistik wird als eines von zwei Nebenfächern, mit 30 oder 45 ECTS-Punkten, in Kombination mit einem anderen Hauptfach (75 ECTS-Punkte) studiert, in welchem auch die BA-Arbeit geschrieben wird. Hinzu kommt das *Studium Generale*. Für das Nebenfach mit 30 ECTS ist eine Spezialisierung auf „Englische Sprach-

wissenschaft, einschl. Sprachgeschichte“ oder „Englische und amerikanische Literaturwissenschaft“ oder „Britische Kulturwissenschaft“ zwingend.

Variante 3: Anglistik wird als Hauptfach (75 ECTS-Punkte) mit zwei Nebenfächern zu je 30 ECTS-Punkten kombiniert. Hinzu kommen eine freie Erweiterung des Hauptfachs um 15 ECTS-Punkte, die BA-Arbeit und das *Studium Generale*.

Haupt- und Nebenfächer zur Kombination mit der Anglistik/Amerikanistik können alle Fächer der Universität Bamberg sein, die entsprechende Module oder Fachkonstruktionen anbieten. Für Studierende, die nach dem BA oder parallel zu ihm das Staatsexamen für das Lehramt im Schulfach Englisch anstreben, empfiehlt sich aufgrund der einschlägigen Vorschriften der Lehramtsprüfungsordnung (oder Nachfolger) die Kombination zweier Hauptfächer, sie ist aber nicht auf diesen Personenkreis beschränkt.

6.2 Studienvoraussetzungen

Die Zulassung zum BA-Studiengang Anglistik/Amerikanistik setzt die allgemeine Hochschulreife voraus und richtet sich nach den Ausbildungskapazitäten im Studiengang.

Für das Studium im BA Anglistik/Amerikanistik werden gesicherte Kenntnisse der englischen Sprache vorausgesetzt, wie sie in der Schule in der Regel innerhalb von fünf Jahren erreicht werden. Sie werden zu Beginn des ersten Fachsemesters in einem Einstufungstest überprüft, der für alle Studienanfängerinnen und –anfänger, sowie für alle Studierenden der Anglistik, die während ihres Grundstudiums von anderen Universitäten an die Universität Bamberg wechseln, obligatorisch ist. Studierende, die dabei besonders gute Sprachkenntnisse nachweisen, können nach einem beratenden Gespräch von Teilen der sprachpraktischen Ausbildung befreit werden.

Der Abschluss im BA-Studiengang Anglistik/Amerikanistik setzt Lateinkenntnisse (vgl. Kapitel 7.2) voraus, die bis zur Belegung des Vertiefungsmoduls nachgewiesen werden müssen. Hierfür können die für das *Studium Generale* zur Verfügung stehenden 18 ECTS-Punkte verwendet werden.

6.3 Studienziele

Der BA-Studiengang führt zu einem wissenschaftlichen und berufsqualifizierenden Abschluss im Studienfach Anglistik/Amerikanistik.

Im Einzelnen sollen folgende Kenntnisse und Fertigkeiten erworben werden:

- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache aufgrund eines umfangreichen Wortschatzes und gründlicher Kenntnis der Grammatik, Stilistik und Idiomatik;
- grundlegende methodische, systematische und historische Kenntnisse in englischer und amerikanischer Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft;
- die Fähigkeit, Gegenstände des Faches exemplarisch darzustellen und die erworbenen Fähigkeiten auf neue Gegenstände und Fragestellungen anzuwenden;
- eine in Lautbildung und Intonation richtige und zu fester Gewöhnung gebrachte Aussprache, die sich an einer der Formen orientiert, die unter der Bezeichnung „Received Pronunciation“ oder „General American“ bekannt sind.

Darüber hinaus wird die breite Qualifikation der Absolventen im Rahmen eines *Studium Generale* gefördert.

6.4 Studieninhalte

- Sprachpraxis (Grammatik, Wortschatz, Idiomatik, Phonetik und Phonologie, Übersetzung);
- grundlegende Kenntnisse in Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Teilbereichen;
- Beschäftigung mit Problemen, Methoden und Erkenntnissen des gewählten Faches;
- Abfassen und Erörtern von Arbeiten, die erkennen lassen, dass die oder der Studierende zu selbständiger Beschäftigung mit fachwissenschaftlichen Fragestellungen befähigt ist.

6.5 Prüfungen

Alle Prüfungen im BA-Studiengang finden studienbegleitend statt. Das Vertiefungsmodul wird mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen, das Studium mit der erfolgreichen Anfertigung einer BA-Arbeit.

6.6 ECTS-Punkteskala

Im BA-Studiengang wird die folgende ECTS-Punkteskala verwendet:

- | | |
|---|---------------|
| - Tutorium oder betreute Veranstaltungsergänzung: | 1 ECTS-Punkt |
| - Veranstaltung (Vorlesung/Übung) ohne Prüfung: | 2 ECTS-Punkte |
| - Veranstaltung (Vorlesung/Übung) mit Prüfung: | 4 ECTS-Punkte |
| - Seminar mit schriftlichen oder mündlichen Prüfungsteilen: | 6 ECTS-Punkte |
| - Seminar mit schriftlichen und mündlichen Prüfungsteilen: | 8 ECTS-Punkte |

Die Lehrenden können zu Beginn einzelner Lehrveranstaltungen zusätzliche Arbeitsaufgaben im Umfang von maximal einem zusätzlichen ECTS-Punkt in Form von Tutorien und betreuten Veranstaltungsergänzungen festlegen.

6.7 Studienaufbau (siehe auch die Synopsen unter 6.8.1 – 6.8.4)

Der BA-Studiengang Anglistik/Amerikanistik basiert auf einem modularisierten Studienangebot. Die Module bestehen aus mindestens zwei aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen entsprechend dem Modulhandbuch Anglistik/Amerikanistik. Um ein Modul erfolgreich abzuschließen, sind im Basismodul und im Aufbaumodul mindestens jeweils 8 ECTS-Punkte nachzuweisen, im Vertiefungsmodul mindestens 10 ECTS-Punkte. Die Fachvertreter und Fachvertreterinnen kennzeichnen in ihrem Lehrangebot die Zuordnung der jeweiligen Lehrveranstaltung zu den entsprechenden Modulen.

6.7.1 Aufbau des fachwissenschaftlichen Studiums im Hauptfach

Das fachwissenschaftliche BA-Studium im Hauptfach Anglistik/Amerikanistik umfasst drei Basismodule, zwei Aufbaumodule und ein Vertiefungsmodul. Das fachwissenschaftliche Studium ist wie folgt aufgebaut:

1. und 2. Semester:

- je ein Basismodul zu je 8 ECTS-Punkten in Sprachwissenschaft und –geschichte, englische und amerikanische Literaturwissenschaft und britische Kulturwissenschaft;

- sprachpraktische Ausbildung.

Die Basismodule sind Pflichtmodule zum Erlernen und zur ersten Anwendung elementarer Begriffe und Arbeitstechniken an ausgewählten Gegenstandsbereichen.

3. und 4. Semester:

- zwei wissenschaftliche Aufbaumodule zu je 8 ECTS-Punkten aus den Bereichen Sprachwissenschaft und –geschichte, englische und amerikanische Literaturwissenschaft und britische Kulturwissenschaft;

- Fortsetzung der sprachpraktischen Ausbildung;

- empfohlener Abschnitt für Auslandsaufenthalt.

In den Aufbaumodulen sollen die Studierenden weitere Zusammenhänge des Faches kennen lernen und ausgewählte Gegenstandsbereiche vertiefter studieren. Studierende des Lehramts können eines der zwei Aufbaumodule aus der Fachdidaktik wählen.

5. und 6. Semester:

- ein wissenschaftliches Vertiefungsmodul zu 10 ECTS-Punkten aus den Bereichen Sprachwissenschaft und –geschichte, englische und amerikanische Literaturwissenschaft und britische Kulturwissenschaft. Dem Vertiefungsmodul muss ein Aufbaumodul in der selben Facheinheit vorausgegangen sein.

- BA-Arbeit (3 Monate) im Schwerpunkt, aus dem das Vertiefungsmodul gewählt wurde.

Wird das Hauptfach Anglistik/Amerikanistik um den freien Block von 15 ECTS-Punkten ganz oder teilweise erweitert, d. h. mit insgesamt bis zu 90 Punkten studiert, so können diese 15 ECTS-Punkte sowohl in Veranstaltungen der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik wie der Sprachpraxis erworben werden.

6.7.2 Aufbau des fachwissenschaftlichen Studiums im Nebenfach

Für das fachwissenschaftliche BA-Studium im Nebenfach Anglistik/Amerikanistik zu 45 ECTS-Punkten und für die Facheinheiten zu 30 ECTS-Punkten gilt Entsprechendes. Es umfasst jedoch nur zwei Basismodule und zwei Aufbaumodule (45 ECTS-Punkte) bzw. ein Basismodul und ein Aufbaumodul (30 ECTS-Punkte), wobei dem Aufbaumodul ein Basismodul in derselben Facheinheit vorausgegangen sein muss.

6.7.3 Module und Inhalte des sprachpraktischen Studiums

Das sprachpraktische BA-Studium im Hauptfach Anglistik/Amerikanistik umfasst ein Basis- und ein Aufbaumodul mit insgesamt 24 ECTS-Punkten. Für das Nebenfach mit 30 und 45 ECTS-Punkten gilt Entsprechendes im Umfang von insgesamt 13 ECTS-Punkten.

Die sprachpraktischen Module sind Pflichtmodule und dienen dem Erlernen (Basismodul) und Ausbauen (Aufbaumodul) der für das BA-Studium der Anglistik/Amerikanistik notwendigen Sprachkenntnisse.

Das Basismodul stellt die sprachpraktischen Studieninhalte des 1. und 2. Fachsemesters dar, das Aufbaumodul die des 3. bis 6. Semesters.

6.8 Modelle zum Studienverlauf des BA Anglistik/Amerikanistik

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Studienverlauf in dem BA-Studiengang Anglistik/Amerikanistik in jeweils idealisierten Modellen zu den möglichen Varianten.



BA Hauptfach „Anglistik/Amerikanistik“ mit BA-Arbeit

(75 ECTS-LP bzw. 75 LP + 15 LP Anglistik/Amerikanistik + 12 LP BA-Arbeit)

Sem	Literaturwissenschaft 8 oder 16 oder 26 LP	Sprachwissenschaft 8 oder 16 oder 26 LP	Kulturwissenschaft 8 oder 16 oder 26 LP	Sprachpraxis 24 LP
1-2	Basismodul 8 LP Einführung* 4 LP *inkl. Tutorium Vorlesung/Übung 4 LP	Basismodul 8 LP Einführung* 4 LP *inkl. Tutorium Vorlesung/Übung 4 LP	Basismodul 8 LP Einführung* 4 LP *inkl. Tutorium Vorlesung/Übung 4 LP	Basismodul 13 LP Grundkurs I 5 LP Grundkurs II 5 LP Landeskunde I 3 LP
3-4	Aufbaumodul 8 LP Seminar* 6 LP *mit Hausarbeit Vorlesung/Übung 2 LP	Aufbaumodul 8 LP Seminar* 6 LP *mit Hausarbeit oder Klausur Vorlesung/Übung 2 LP	Aufbaumodul 8 LP Seminar* 6 LP *mit Hausarbeit Vorlesung/Übung 2 LP	Aufbaumodul 11 LP Grundkurs III 5 LP Übersetzung 3 LP Grammatik 3 LP
2 AUFBAUMODULE AUS 3!				
5-6	Vertiefungsmodul 10 LP Seminar 8 LP Kolloquium* 2 LP * inkl. mdl. Modulteilprüfung	Vertiefungsmodul 10 LP Seminar 8 LP Kolloquium* 2 LP * inkl. mdl. Modulteilprüfung	Vertiefungsmodul 10 LP Seminar 8 LP Kolloquium* 2 LP * inkl. mdl. Modulteilprüfung	
1 VERTIEFUNGSMODUL AUS DEN 2 GEWÄHLTEN TEILGEBIETEN DER AUFBAUMODULE!				
BA-ARBEIT 12 LP				
Var.	Freie Erweiterung 15 LP Tutorien à 1 LP Vorlesungen/Übungen (mit und ohne Prüfungsleistungen) à 2-6 LP Hier können vertiefende fachwissenschaftliche (literatur-, sprach- sowie kulturwissenschaftliche), fachdidaktische oder sprachpraktische Lehrveranstaltungen belegt werden sowie Ergänzungsangebote wie Exkursionen etc.			



BA Hauptfach „Anglistik/Amerikanistik“ ohne BA-Arbeit

(75 ECTS-LP bzw. 75 LP + 15 LP Anglistik/Amerikanistik)

Sem	Literaturwissenschaft 8 oder 16 oder 26 LP	Sprachwissenschaft 8 oder 16 oder 26 LP	Kulturwissenschaft 8 oder 16 oder 26 LP	Sprachpraxis 24 LP
1-2	Basismodul 8 LP Einführung* 4 LP *inkl. Tutorium Vorlesung/Übung 4 LP	Basismodul 8 LP Einführung* 4 LP *inkl. Tutorium Vorlesung/Übung 4 LP	Basismodul 8 LP Einführung* 4 LP *inkl. Tutorium Vorlesung/Übung 4 LP	Basismodul 13 LP Grundkurs I 5 LP Grundkurs II 5 LP Landeskunde I 3 LP
3-4	Aufbaumodul 8 LP Seminar* 6 LP *mit Hausarbeit Vorlesung/Übung 2 LP	Aufbaumodul 8 LP Seminar* 6 LP *mit Hausarbeit oder Klausur Vorlesung/Übung 2 LP	Aufbaumodul 8 LP Seminar* 6 LP *mit Hausarbeit Vorlesung/Übung 2 LP	Aufbaumodul 11 LP Grundkurs III 5 LP Übersetzung 3 LP Grammatik 3 LP
2 AUFBAUMODULE AUS 3!				
5-6	Vertiefungsmodul 10 LP Seminar 8 LP Kolloquium* 2 LP * inkl. mdl. Modulteilprüfung	Vertiefungsmodul 10 LP Seminar 8 LP Kolloquium* 2 LP * inkl. mdl. Modulteilprüfung	Vertiefungsmodul 10 LP Seminar 8 LP Kolloquium* 2 LP * inkl. mdl. Modulteilprüfung	
1 VERTIEFUNGSMODUL AUS DEN 2 GEWÄHLTEN TEILGEBIETEN DER AUFBAUMODULE!				
Var.	Freie Erweiterung 15 LP Tutorien à 1 LP Vorlesungen/Übungen (mit und ohne Prüfungsleistungen) à 2-6 LP Hier können vertiefende fachwissenschaftliche (literatur-, sprach- sowie kulturwissenschaftliche), fachdidaktische oder sprachpraktische Lehrveranstaltungen belegt werden sowie Ergänzungsangebote wie Exkursionen etc.			



BA Nebenfach „Anglistik/Amerikanistik“
(30 ECTS-LP)

Sem	Literaturwissenschaft 0 oder 16 LP	Sprachwissenschaft 0 oder 16 LP	Kulturwissenschaft 0 oder 16 LP	Sprachpraxis 13 LP
1-2	Basismodul 8 LP Einführung* 4 LP *inkl. Tutorium Vorlesung/Übung 4 LP	Basismodul 8 LP Einführung* 4 LP *inkl. Tutorium Vorlesung/Übung 4 LP	Basismodul 8 LP Einführung* 4 LP *inkl. Tutorium Vorlesung/Übung 4 LP	Basismodul 10 LP Grundkurs I 5 LP Grundkurs II 5 LP
1 BASISMODUL AUS 3!				
3-6	Aufbaumodul 8 LP Seminar* 6 LP *mit Hausarbeit Vorlesung/Übung 2 LP	Aufbaumodul 8 LP Seminar* 6 LP *mit Hausarbeit oder Klausur Vorlesung/Übung 2 LP	Aufbaumodul 8 LP Seminar* 6 LP *mit Hausarbeit Vorlesung/Übung 2 LP	Aufbaumodul 3 LP Grammatik 3 LP
1 AUFBAUMODUL IN DEM GEWÄHLTEN TEILGEBIET DES BASISMODULS!				
Var.	Ausgleichs- und Profildbereich 2 LP Tutorien à 1 LP Vorlesungen/Übungen (mit und ohne Prüfungsleistungen) à 2-4 LP Hier können vertiefende fachwissenschaftliche (literatur-, sprach- sowie kulturwissenschaftliche), fachdidaktische oder sprachpraktische Lehrveranstaltungen belegt werden sowie Ergänzungsangebote wie Exkursionen etc.			

6.9 BA-Abschlussarbeit

Die BA-Abschlussarbeit ist eine eigenständig verfasste Abhandlung, die erkennen lässt, dass die oder der Studierende über grundlegende Kenntnisse des studierten Faches verfügt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden in begrenzter Zeit auf konkrete Aufgabenstellungen anzuwenden. Sie wird frühestens im fünften, in der Regel im sechsten Fachsemester verfasst. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate.

Die BA-Arbeit wird in dem Gebiet des gewählten Vertiefungsmoduls abgefasst. Das Thema der BA-Arbeit kann frühestens nach dem erfolgreichen Abschluss eines Aufbaumoduls im gleichen Teilfach des Studiengangs, spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des fünften Fachsemesters mit einem prüfungsberechtigten Fachvertreter oder einer Fachvertreterin gemäß § 16 Abs. 3 APO vereinbart werden.

6.10 Studienabschluss

Mit dem Studienabschluss wird bei Wahl der Anglistik/Amerikanistik als Hauptfach mit BA-Arbeit der akademische Grad „Baccalaureus Artium“ bzw. „Baccalaura Artium“ in Anglistik/Amerikanistik, abgekürzt „B.A.“, erworben. Die Urkunde weist die studierten Fächer aus. Ein „Diploma Supplement“ gibt genauere Auskunft über die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

7. MAGISTERSTUDIENGANG (HAUPT- UND NEBENFACH)

7.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Studiengang wird durch die Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung und der darauf basierenden Studienordnung sowie der Zwischenprüfungsordnung in den jeweils gültigen Fassungen geregelt. An der Universität Bamberg kann das Fach Englisch als Haupt- und Nebenfach in den Schwerpunktfächern Englische Sprachwissenschaft und Mediävistik und Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft studiert werden. Das Studium umfasst 79 SWS im Hauptfach- und 39 SWS im Nebenfachstudium. Das Studium dauert in der Regel neun Semester und gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium, das mit der Zwischenprüfung abgeschlossen wird, und ein viersemestriges Hauptstudium, an das sich die Prüfungszeit von einem Semester für die Magisterprüfung anschließt.

Ist Anglistik dasjenige Nebenfach, in dem keine Zwischenprüfung abgelegt wird (gemäß Zwischenprüfungsordnung § 2 und Magisterprüfungsordnung § 19 Nr. 2), so muss vor dem Besuch eines Hauptseminars die Hauptseminaraufnahmeprüfung abgelegt werden (vgl. Abschnitte 5.8 und 5.9 des Wegweisers).

7.2 Studienvoraussetzungen

Für das Hauptfachstudium werden Lateinkenntnisse verlangt. Diese müssen bei der Meldung zur Zwischenprüfung nachgewiesen werden:

- durch das Latinum laut (a) Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder (b) Zeugnis über die Ergänzungsprüfung in Latein an einem Gymnasium gemäß Nr. 35-1 der ergänzenden Bestimmungen zur Allgemeinen Schulordnung für die Gymnasien in Bayern oder

- durch ein Jahreszeugnis eines öffentlichen oder staatlich anerkannten Gymnasiums mit mindestens der Note "ausreichend" nach drei aufsteigenden Jahren Pflichtunterricht in Latein oder
- durch das Zeugnis über das Große oder Kleine Latinum eines anderen Landes in der Bundesrepublik Deutschland oder
- durch die erfolgreiche Absolvierung der für Hörer aller Fakultäten angebotenen Lateinkurse zur Vorbereitung auf das Latinum (1. und 2. Teil; Nachweis durch Klausur). Auskünfte erteilen die Dozenten des Faches Klassische Philologie.
- Weitere Nachweismöglichkeiten sind beim Prüfungsamt zu erfragen.

Für das Haupt- und Nebenfachstudium werden gesicherte Kenntnisse der englischen Sprache verlangt, die den in fünfjährigem Unterricht in der Sekundarstufe erworbenen Kenntnissen entsprechen. Sie werden zu Beginn des 1. Fachsemesters in einem obligatorischen Einstufungstest überprüft, der keine studienausschließende Wirkung hat. Studierende, die dabei besonders gute Sprachkenntnisse nachweisen, können nach einem beratenden Gespräch von Teilen der sprachpraktischen Ausbildung befreit werden. Der Einstufungstest ist für alle Studienanfängerinnen und –anfänger für alle Studierenden der Anglistik, die während ihres Grundstudiums von anderen Universitäten an die Universität Bamberg wechseln, obligatorisch.

7.3 Studienziele

Das Studium der Anglistik soll grundlegende und in Teilbereichen vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Englischen Philologie für eine eigenverantwortliche berufliche Tätigkeit außerhalb des schulischen Bereichs vermitteln. Im einzelnen sollen folgende Kenntnisse und Fertigkeiten erworben werden:

- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache auf Grund eines umfangreichen Wortschatzes und gründlicher Kenntnis der Grammatik, Stilistik und Idiomatik; eine in Lautbildung und Intonation richtige und zu fester Gewöhnung gebrachte Aussprache. Die Aussprache soll sich an einer der Formen orientieren, die unter der Bezeichnung "Received Pronunciation" oder "General American" bekannt sind;
- grundlegende Kenntnisse in Sprach- und Literaturwissenschaft;
- vertiefte Kenntnisse in Teilbereichen der Sprach- bzw. Literaturwissenschaft sowie eingehende Vertrautheit mit Problemen, Methoden und Erkenntnissen des Hauptfachs;
- allgemeine und in Teilbereichen vertiefte Kenntnisse in der Landeskunde Großbritanniens/Irlands und der Vereinigten Staaten.

7.4 Studieninhalte des Grundstudiums

Diese entsprechen mit Ausnahme der Fachdidaktik den Ausführungen unter 4.4.

7.5 Studienaufbau des Grundstudiums

Im Hauptfach Englisch werden im Grundstudium 39 SWS angesetzt:

Fachgebiet oder Gegenstand	Pflicht (P) Wahl (W)	Schein- pflichtig (S)	Lehrveranstaltungs- art und SWS Ü=Übung V=Vorlesung PS=Proseminar

Sprachprakt. Grundkurs (Textinterpretation, Wortschatz, Grammatik) ¹³	P	S	Ü	6
Phonetik u. Phonologie	P	S	V+Ü	2
Übersetzungsübung E-D I	P	S	Ü	2
Grammatik	W		Ü	2
Basic/Advanced Grammar	W		Ü	2
Landeskunde	W		V+Ü	4
Proseminar in Sprach- wissenschaft I u. II	P	S	PS	4
Proseminar in Literatur- wissenschaft I u. II	P	S	PS	4
Weitere Lehrveranstaltungen in Sprach- u. Literaturwissen- schaft, vor allem Vorlesungen	W			13

Gesamt				39

Im Nebenfach Englisch werden im Grundstudium 24 SWS angesetzt:

Fachgebiet oder Gegenstand	Pflicht (P) Wahl (W)	Schein- pflichtig (S)	Lehrveranstaltungs- art und SWS Ü=Übung V=Vorlesung PS=Proseminar	

Sprachprakt. Grundkurs (Textinterpretation, Wortschatz, Grammatik) ¹⁴	P	S	Ü	6
Phonetik u. Phonologie	P	S	V+Ü	2
Übersetzungsübung E-D I	P	S	Ü	2
Grammatik	W		Ü	2
Landeskunde	W		V+Ü	4
Proseminar in Sprach- wissenschaft I u. II	P	S	PS	4
Proseminar in Literatur- wissenschaft I u. II	P	S	PS	4

Gesamt				24

7.6 Studieninhalte des Hauptstudiums

- Sprachpraxis auf gehobenem Niveau;
- vertiefte Kenntnisse in Sprach- und Literaturwissenschaft in mehreren Teilbereichen;

¹³ Zum sprachpraktischen Grundkurs sowie zu den beiden Proseminaren vgl. die Ausführungen zu 4.5. Die Studienordnung für den Magisterstudiengang an der Universität Bamberg vom 1. Oktober 2001 enthält in Grund- und Hauptstudium Kurse in "Essay Writing" (W). Diese Kurse werden jedoch nicht mehr angeboten.

¹⁴ Siehe Anm. 1.

- Beschäftigung mit Problemen, Methoden und Erkenntnissen des gewählten Faches;
- Abfassen und Erörtern von Arbeiten, die erkennen lassen, dass die bzw. der Studierende zu selbstständiger Beschäftigung mit fachwissenschaftlichen Fragestellungen befähigt ist.

7.7 Studienaufbau des Hauptstudiums

Im Hauptfach Englisch werden im Hauptstudium 38 SWS angesetzt. Für die Abfassung der Magisterarbeit werden 2 Stunden abgezogen. Das Studium ist wie folgt aufgebaut:

Fachgebiet oder Gegenstand	Pflicht (P) Wahl (W)	Schein- pflichtig (S)	Lehrveranstaltungs- art und SWS Ü=Übung S=Seminar HS=Hauptseminar	
Sprachprakt. Oberkurs	W		Ü	4
Übersetzungsübung E-D II	P		Ü	2
Engl. Sprachgeschichte (*s. Ausführung zu 7.10)	P*	S*	S	2
2 Hauptseminare im Schwerpunktfach	P	S	HS	2
Seminar für Examens- kandidatinnen und –kandidaten im Schwerpunktfach	P	S	HS	2
Weitere Veranstaltungen in Sprach- und Literatur- wiss., v. a. Vorlesungen	W			12
Weitere Übungen in Sprachpraxis	W		Ü	10
Gesamt				36

Im Nebenfach Englisch werden im Hauptstudium 15 SWS angesetzt:

Fachgebiet oder Gegenstand	Pflicht (P) Wahl (W)	Schein- pflichtig (S)	Lehrveranstaltungs- art und SWS	
Übersetzungsübung E-D II	P	S	Ü	2
Hauptseminar im Schwer- punktfach	P	S	HS	2
Weitere Lehrveranstaltungen in Sprach- und Literaturwissen- schaft, vor allem Vorlesungen, und Übungen in der Sprachpraxis	W			11
Gesamt				15

7.8 Leistungsnachweise bei der Meldung zur Zwischenprüfung

Bei der Meldung zur Zwischenprüfung müssen im Hauptfach der Nachweis der Lateinkenntnisse und im Haupt- und Nebenfach Leistungsnachweise (benotete Scheine) gemäß den Ausführungen zu 4.8 vorgelegt werden.

7.9 Zwischenprüfung

Siehe die Ausführungen zu 4.9.

7.10 Leistungsnachweise bei der Meldung zur Magisterprüfung

Bei der Meldung zur Magisterprüfung muss das Zwischenprüfungszeugnis vorgelegt werden. Weiterhin werden im Schwerpunktfach folgende Leistungsnachweise (benotete Scheine) verlangt: Übersetzung Englisch-Deutsch (Oberstufe); zwei Hauptseminare; Seminar Englische Sprachgeschichte (nur im Schwerpunktfach Englische Sprachwissenschaft und Mediävistik). Im Nebenfach werden folgende Leistungsnachweise verlangt: Übersetzung Englisch-Deutsch (Oberstufe); ein Hauptseminar. Wird Anglistik als Haupt- und Nebenfach gewählt, so entfällt im Nebenfach der Schein "Übersetzungsübung D-E II".

7.11 Magisterprüfung

Die Magisterprüfung umfasst im Hauptfach die Magisterarbeit sowie eine vierstündige Klausur und eine etwa einstündige mündliche Prüfung. Das Thema der Magisterarbeit soll mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer abgesprochen werden, bevor es ausgegeben wird. Interdisziplinäre und komparatistische Themen, die über den Bereich der Anglistik hinausgehen, sind gestattet, wenn die Begutachtung der Arbeit gesichert ist. Auf Grund einer ministeriellen Bestimmung kann eine Hausarbeit im Lehramtsstudiengang in unveränderter Form nicht als Magisterarbeit akzeptiert werden. Es ist jedoch möglich, Teile der Staatsexamensarbeit bei veränderter Themenstellung und entsprechender Überarbeitung für die Magisterarbeit zu verwenden. Das bedeutet, dass bei einem Doppelstudium Magister/Staatsexamen die Magisterarbeit **vor** der Zulassungsarbeit geschrieben werden sollte.

Für die Klausur werden drei Aufgaben zur Wahl gestellt. Die Themenbereiche, aus denen die Aufgaben stammen, sollen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer abgesprochen werden. Wird die Prüfung im Bereich der Sprachwissenschaft abgelegt, so sind insgesamt fünf Themenbereiche anzugeben. Ein verpflichtender Themenbereich ist die Englische Sprachgeschichte (Alt- und Mittelenglisch in Verbindung mit einem bekannten Text). Für die Klausur werden drei Themen zur Wahl gestellt, die aus drei angegebenen Themenbereichen stammen. Wird die Prüfung im Bereich der Literaturwissenschaft abgelegt, so sind drei Themenbereiche mit jeweils 5-15 Texten aus dem Bereich der englischen und amerikanischen Literatur für Klausur und mündliche Prüfung anzugeben. Als Themenbereiche gelten verschiedene Epochen oder Gattungen (z.B. englischer Roman des 18. Jahrhunderts, Literatur der englischen Romantik, amerikanische Kurzgeschichte, englisches oder amerikanisches Drama des 20. Jahrhunderts). Als ein Themenbereich kann auch das Werk eines bedeutenden Autors (z.B. Shakespeare, Faulkner) angegeben werden. Derjenige Themenbereich, der in der Klausur bearbeitet wird, ist nicht mehr Gegenstand der mündlichen Prüfung. Für die mündliche Prüfung gibt die Kandidatin bzw. der Kandidat einen weiteren Themenbereich an oder reicht zusätzlich eine Leseliste von ca. 12-15 Werken ein, die nach Autorinnen und Autoren, Gattungen und Epochen gestreut sein muss.

Die Magisterprüfung besteht im Nebenfach aus einer mündlichen Prüfung von etwa 30 Minuten. Im Bereich der Sprachwissenschaft gibt die Kandidatin bzw. der Kandidat drei Themenbereiche an. Im Bereich der englischen und amerikanischen Literaturwissenschaft gibt die Kandidatin bzw. der Kandidat ein Spezialgebiet an und reicht eine Leseliste von ca. 12 Werken ein, die nach Autorinnen und Autoren, Gattungen und Epochen gestreut sein muss.

8. ANGLISTIK ALS NEBENFACH IM DIPLOMSTUDIENGANG GERMANISTIK

8.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Studiengang wird durch die Bestimmungen der Diplomprüfungsordnung Germanistik in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Das Grundstudium wird mit der Diplomvorprüfung, das Hauptstudium mit der Diplomprüfung abgeschlossen.

8.2 Studienvoraussetzungen

Es werden gesicherte Kenntnisse der englischen Sprache vorausgesetzt, die den in fünfjährigem Unterricht in der Sekundarstufe erworbenen Kenntnissen entsprechen. Sie werden zu Beginn des 1. Fachsemesters in einem obligatorischen Einstufungstest überprüft, der keine studienausschließende Wirkung hat. Studierende, die dabei besonders gute Sprachkenntnisse nachweisen, können nach einem beratenden Gespräch von Teilen der sprachpraktischen Ausbildung befreit werden. Der Einstufungstest ist für alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger und für alle Studierenden der Anglistik, die während ihres Grundstudiums von anderen Universitäten an die Universität Bamberg wechseln, obligatorisch.

8.3 *Studienziele* Siehe die Ausführungen unter 7.3.

8.4 *Studieninhalte des Grundstudiums* Siehe die Ausführungen unter 7.4.

8.5 Studienaufbau des Grundstudiums

Fachgebiet oder Gegenstand	Pflicht (P) Wahl (W)	Schein- pflichtig (S)	Lehrveranstaltungs- art und SWS Ü=Übung V=Vorlesung PS=Proseminar	
Sprachprakt. Grundkurs (Textinterpretation, Wortschatz, Grammatik) ¹⁵	P	S	Ü	6
Phonetik u. Phonologie	P	S	V+Ü	2
Übersetzungsübung E-D I	P	S	Ü	2
Landeskunde	W		V+Ü	4
Proseminar in Sprach- wissenschaft I u. II	P	S	PS	4
Proseminar in Literatur- wissenschaft I u. II	P	S	PS	4

¹⁵ Siehe Anm. 1.

Weitere Lehrveranstaltungen in Sprach- u. Literaturwissenschaft	W			3

Gesamt				25

8.6 Studieninhalte des Hauptstudiums

Siehe die Ausführungen unter 7.6.

8.7 Studienaufbau des Hauptstudiums

Fachgebiet oder Gegenstand	Pflicht (P) Wahl (W)	Scheinpflichtig (S)	Lehrveranstaltungsart und SWS Ü=Übung HS=Hauptseminar	

Sprachprakt. Oberkurs	W		Ü	4
Übersetzungsübung E-D II	P	S	Ü	2
Hauptseminar Sprach- oder Literaturwiss.	P	S	HS	2
Weitere Lehrveranstaltungen in Sprach- u. Literaturwissenschaft, vor allem Vorlesungen, und Übungen in der Sprachpraxis	W			15

Gesamt				23

8.8 Leistungsnachweise bei der Meldung zur Diplomvorprüfung

Die Leistungsnachweise entsprechen denjenigen bei der Meldung zur Zwischenprüfung im Nebenfach im Magisterstudiengang; siehe Ausführungen zu 4.8. und 7.8.

8.9 Diplomvorprüfung

Die Anforderungen für die Diplomvorprüfung ist mit denjenigen für die Zwischenprüfung im Magisterstudiengang identisch; siehe die Ausführungen zu 4.9.

8.10 Leistungsnachweise bei der Meldung zur Diplomprüfung

Bei der Meldung zur Diplomprüfung muss das Diplomvorprüfungszeugnis vorgelegt werden. Weiterhin werden folgende Leistungsnachweise (benotete Scheine) verlangt: Übersetzung Englisch-Deutsch (Oberstufe), Haupt- oder Oberseminar in Sprach- oder Literaturwissenschaft.

8.11 Diplomprüfung

Die Diplomprüfung im Nebenfach Anglistik besteht aus einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer. Sie wird zu einem dem Prüfer angemessen erscheinenden Teil in englischer Sprache durchgeführt. Zu den Prüfungsanforderungen siehe die Ausführungen zur Magisterprüfung im Nebenfach unter 7.11.

9. ANGLISTIK ALS DOPPELWAHLPFLICHTFACH IM DIPLOMSTUDIENGANG WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK

9.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Studiengang wird durch die Bestimmungen der entsprechenden Diplomprüfungsordnung und der darauf basierenden Studienordnung geregelt.

Die Studienordnung sieht 46 Semesterwochenstunden (SWS) in Grund- und Hauptstudium vor, davon 10 SWS im Grundstudium und 36 SWS im Hauptstudium. Eine Diplomvorprüfung ist nicht vorgesehen.

9.2 Studienvoraussetzungen

Die Aufnahme des Studiums des Faches Englisch setzt gesicherte Kenntnisse der englischen Sprache voraus. Die Englischkenntnisse werden zu Beginn des 1. Fachsemesters in einem obligatorischen Einstufungstest überprüft, der keine studienausschließende Wirkung hat. Studierende, die dabei besonders gute Sprachkenntnisse nachweisen, können nach einem beratenden Gespräch von Teilen der sprachpraktischen Ausbildung befreit werden. Sprachpraktische Einführungskurse können nicht angeboten werden. Die im Studienplan aufgeführten Lehrveranstaltungen werden mit wenigen Ausnahmen jedes Semester angeboten. Ein Studienbeginn ist sowohl im Wintersemester wie im Sommersemester möglich.

9.3 Studienziele

Das erfolgreiche Studium von Englisch als Doppelwahlpflichtfach im Rahmen des Diplom-Studiengangs für Handelslehrer soll grundlegende und in Teilbereichen vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Englischen Philologie vermitteln und damit u.a. die Voraussetzungen schaffen, die für die Befähigung, an berufsbildenden Schulen sowie in der beruflichen/betrieblichen Fort- und Weiterbildung Englischunterricht zu erteilen, notwendig sind.

9.4 Studieninhalte des Grundstudiums

- Sprachpraxis
- Phonetik und Phonologie
- Übersetzung
- Grammatik

9.5 Studienaufbau des Grundstudiums

Fachgebiet oder Gegenstand -	Pflicht (P) Wahl (W)	Schein- pflichtig (S) Kredit (K) oder Malus (M)-Punkte	Lehrveranstal- tungsart und SWS Ü=Übung
Sprachprakt. Grundkurs I	P	S // K/M: 0	Ü / 2
Sprachprakt. Grundkurs II	P	S // K/M: 0	Ü / 2
Phonetik und Phonologie	P	S // K/M: 0	Ü / 2
Übersetzungsübung E-D I	P		Ü / 2
Grammatik	P		Ü / 2
Gesamt			10

9.6 Studieninhalte des Hauptstudiums

- Sprachpraxis auf gehobenem Niveau;
- Wirtschaftsenglisch;
- Kenntnisse in Sprach- und Literaturwissenschaft in Teilbereichen; vertiefte Kenntnisse in Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft; Erwerb fachdidaktischer Kenntnisse.

9.7 Studienaufbau des Hauptstudiums

Fachgebiet oder Gegenstand	Pflicht (P) Wahl (W)	Schein- pflichtig (S) Kredit (K) oder Malus (M)- Punkte	Lehrveranstal- tungsart und SWS Ü=Übung PS=Proseminar HS=Hauptseminar S=Seminar
Sprachprakt. Grund- kurs I-III	P	S // K/M: 6	Ü / 2
Übersetzungsübung E-D II	P	S // K/M: 6	Ü / 2
Sprachprakt. Oberkurs	P	S // K/M: 6	Ü / 4
Wirtschaftsenglisch I	P		Ü / 2
Wirtschaftsenglisch II	P		Ü / 2
Engl.Sprachwissenschaft I	P		PS / 2
Engl.Sprachwissenschaft II	P	S // K/M: 6*	PS / 2
Engl.Literaturwissensch. I	P		PS / 2
Engl.Literaturwissensch. II	P	S // K/M: 6*	PS / 2
Hauptseminar in Sprach-, Literatur- oder Kulturwissen- schaft (nach Wahl der Studierenden)	P	S // K/M: 6*	HS / 2
Einführung in die Didaktik des Faches	P		S / 2
Fachdidaktisches Seminar I	P	S	S / 2
Fachdidaktisches Seminar II	P	S	S / 2
Nach Wahl der Studieren-	W		/ 8

den, z.B. Vorlesungen und
landeskundliche Veranstaltungen

Gesamt

K/M: 36

36

Anmerkung: Die einzelnen Teile des sprachpraktischen Grund- und Oberkurses und die Proseminare I und II müssen nacheinander absolviert werden. Die Abschlussnote der Proseminare setzt sich jeweils zu einem Drittel aus den im Proseminar I und zu zwei Dritteln aus den im Proseminar II erzielten Leistungen zusammen. Die Veranstaltungen in Wirtschaftsenglisch können erst nach Absolvierung des sprachpraktischen Grundkurses besucht werden. Das Hauptseminar kann erst nach erfolgreichem Abschluss des entsprechenden Proseminars besucht werden.

Für den Fall des Studiengangwechsels in Lehramts-, Magister- oder andere Diplomstudiengänge müssen die Zwischenprüfung, Hauptseminaraufnahmeprüfung oder Diplomvorprüfung nachgeholt werden, sofern Hauptseminare besucht werden. Unabhängig davon wird den Studierenden der Wirtschaftspädagogik mit dem Doppelwahlpflichtfach Englisch empfohlen, im Verlauf ihres Studiums die Zwischenprüfung nach den Regeln des Staatsexamensstudiengangs vertieft abzulegen.

9.8 Diplomprüfungsleistungen

Die Diplomprüfungsleistungen bestehen aus

- den Seminarleistungen (im Studienplan mit * bezeichnet) = 18 K;
- den schriftlichen Teilprüfungsleistungen (sprachpraktischer Oberkurs, siehe Anhang) = 18 K/M;
- einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten in Sprach- oder Literaturwissenschaft oder Kultur Großbritanniens = 18 K;
- einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten in Didaktik = 18 K.

9.9 Prüfungsanforderungen in den mündlichen Prüfungen

1. Mündliche Prüfung in Sprach- oder Literaturwissenschaft oder Kultur Großbritanniens

- Sprachwissenschaft: Es werden folgende Prüfungsanforderungen gestellt: Kenntnis der Grundzüge der Geschichte der englischen Sprache (der Schwerpunkt liegt auf der Fähigkeit, Phänomene der Gegenwartssprache sprachhistorisch zu erklären); Kenntnis der Probleme, Methoden und Ergebnisse der modernen Sprachwissenschaft und/oder Mediävistik.
- Literaturwissenschaft: Die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer kann sich zwischen Anglistik und Amerikanistik entscheiden. Sie/ er nennt erstens unter Angabe von Sekundärliteratur ein Spezialgebiet. Zweitens reicht sie/er eine Leseliste ein, die etwa 12 zusätzliche Titel umfassen und nach Autoren, Epochen und Gattungen gestreut sein muss. Die Titel können den bei den Prüferinnen und Prüfern erhältlichen allgemeinen Leselisten entnommen sein. Einige Werke (mindestens drei) sollten dem nicht als Schwerpunkt gewählten anderen Fachgebiet (Anglistik oder Amerikanistik) entstammen.
- Kultur Großbritanniens: Die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer nennt erstens unter Angabe von Sekundärliteratur ein Spezialgebiet. Zweitens reicht sie/er eine Leseliste ein, die etwa 12 zusätzliche Titel umfassen muss. Alternativ kann ein zweites

Spezialgebiet genannt werden.

2. Mündliche Prüfung in Didaktik

- Vertrautheit mit den wichtigsten Aspekten von Fremdsprachenlerntheorien und Fremdsprachenunterrichtsmethodik unter Berücksichtigung der besonderen Eigenart der jeweiligen Schulart; Vertrautheit mit Arbeitsformen und Übungstypen zur Schaffung kommunikativer Sprachlern- und Sprachanwendungssituationen; Einblick in Fragen der Auswahl, Aufbereitung und Erarbeitung von (authentischen) Texten und Materialien im Fach Englisch der jeweiligen Schulart; Vertrautheit mit den Möglichkeiten, kulturwissenschaftliche Erkenntnisse für das interkulturelle Lernen im Englischunterricht der jeweiligen Schulart aufzubereiten; Vertrautheit mit den Möglichkeiten des sinnvollen Medieneinsatzes im Fremdsprachenunterricht

3. Prüfungsrelevante Leistung in der Sprachpraxis

- Teilnahme am Sprachpraktischen Oberkurs (erstreckt sich über zwei Semester); dabei das Bestehen von mindestens drei Klausuren im Bereich der sog. "reading comprehension" und das Abfassen mehrerer Essays.

9.10 Anhang

Regelung der studienbegleitenden Prüfungsleistung im Sprachpraktischen Oberkurs

1. Der Oberkurs I dient als Qualifikationsrunde. Die dabei erzielte Abschlussnote wird in die Endnote nach Absolvierung des Oberkurses II zu 50 % eingerechnet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Bereich Wirtschaftspädagogik haben sich zu Beginn des Semesters bei der Dozentin oder beim Dozenten zu melden.

2. Der Oberkurs II ist die eigentliche Prüfungsleistung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesem Kurs haben sich zu Beginn des Semesters zur Prüfung verbindlich anzumelden (FlexNow). Die Prüfung besteht aus drei dreistündigen Klausuren (Stilaufsatz), wobei die erste Klausur nicht benotet wird und zu Übungszwecken dient.

3. Nach Abschluss des Semesters meldet die Koordinatorin oder der Koordinator der sprachpraktischen Übungen die Abschlussnote dem Prüfungsamt und übersendet die geschriebenen Klausuren.

4. Zur Zeit wird im Bereich der Anglistik der sprachpraktische Oberkurs sowohl im Sommer wie auch im Wintersemester angeboten. Dabei wird zwischen Oberkurs vertieft und nicht vertieft unterschieden. Für die Studierenden des Studiengangs Wirtschaftspädagogik kommt der Oberkurs nicht vertieft in Frage, solange diese Differenzierung besteht.

10. STUDIENGANG UND PRÜFUNGEN IN ANDEREN DIPLOMSTUDIENGÄNGEN

Das Studium und die Prüfungen im Neben- oder Nachbarschaftsfach Anglistik im Rahmen anderer Diplomstudiengänge richten sich nach den Anforderungen der gültigen Diplomprüfungsordnungen; eine rechtzeitige Beratung durch die anglistische Prüferin bzw. den anglistischen Prüfer und das Prüfungsamt wird dringend empfohlen.

11. LEHRSTUHL FÜR BRITISCHE KULTUR ZENTRUM FÜR GROßBRITANNIENSTUDIEN / CENTRE FOR BRITISH STUDIES (CBS)

Das Zentrum für Großbritannienstudien an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg wurde im März 2000 gegründet. Als Ergänzung zum Institut für Anglistik und Amerikanistik in Bamberg wird das Zentrum ein Forum für interdisziplinäre Kooperation zwischen englischer Literatur- und Kulturwissenschaft, Politikwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften sowie Geschichte und Geographie bieten.

Forschungsschwerpunkte liegen auf politischen, kultur- und literaturwissenschaftlichen sowie soziologischen Problemfeldern, wobei die historische Dimension in allen Forschungsbereichen betont werden soll. Die Lehre umfasst einen Kernbereich in Sprachfertigkeit für Nicht-Muttersprachler/innen und Unterricht in britischer Literatur, Kultur und Geschichte sowie Wahlbereiche für individuelle Spezialisierung (in Kooperation mit Nachbarinstituten werden die Bereiche britische Literatur, Kultur, Geschichte, Politik, Soziologie, Geographie abgedeckt). Der Studiengang wird die Studierenden auf leitende Positionen im deutsch-britischen öffentlichen Sektor und Kulturstiftungswesen, in Firmen und im Medienbereich vorbereiten. Ein Auslandsaufenthalt in Großbritannien wird das Bamberger Programm ergänzen. Das Zentrum für Großbritannienstudien stellt Kontakte zu deutschen und britischen Firmen, Medienkonzernen und Kulturorganisationen her; regelmäßige Konferenzen, Ringvorlesungen und Symposia komplettieren das interdisziplinäre Programm.

**Weitere Informationen finden sich im Internet unter:
<http://web.uni-bamberg.de/split/cbs/home.html>**

12. PROMOTION

Der Erwerb des Doktorgrades wird durch die Promotionsordnung geregelt. Ein eigenständiges Promotionsstudium der Anglistik gibt es an der Universität Bamberg nicht. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der promovieren will, sollte sich frühzeitig mit der als Betreuerin bzw. dem als Betreuer in Frage kommenden Hochschullehrerin/Hochschullehrer in Verbindung setzen. Wichtigste Zulassungsvoraussetzung zur Promotion ist der Nachweis eines abgeschlossenen, mindestens achtsemestrigen Fachstudiums (davon mindestens 2 Semester an der Universität Bamberg), das durch eine mit der Note "gut" oder besser bestandene Diplom-, Lehramts- oder Magisterprüfung nachgewiesen wird. Als Prüfungsleistungen müssen erbracht werden: Eine wissenschaftliche Arbeit (Dissertation); eine mündliche Prüfung (Rigorosum) im Hauptfach und in zwei Nebenfächern; Veröffentlichung der Dissertation und Ablieferung der Pflichtexemplare. Die Fakultät Sprach- und Literaturwissenschaften hat dazu eine "Checkliste für Doktoranden" erarbeitet, die im Dekanat und bei den Professorinnen und Professoren eingesehen werden kann.

13. WIRTSCHAFTSENGLISCH

Kurse in Wirtschaftsenglisch werden vom Sprachen- und medientechnischen Zentrum bzw. von der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften angeboten. Über Inhalt und Gliederung der Kurse gibt die Veranstaltungsleiterin bzw. der Veranstaltungsleiter Auskunft. Veranstaltungsankündigungen erfolgen zu Beginn des Semesters am Aushangbrett neben dem Dekanat der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Feldkirchenstr. 21) sowie an der Anschlagtafel in U 9.

Es werden sowohl die klassischen Fertigkeiten des Fremdsprachenerwerbs (Hörverstehen, Leseverstehen, mündlicher und schriftlicher Ausdruck) als auch die Grundprinzipien der englischen und amerikanischen Rhetorik geübt. Inhalt der Veranstaltungen sind Teilbereiche der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Ziel der Veranstaltungen ist es, in Situationen, in denen internationale Wirtschafts- oder Geschäftsbeziehungen eine Rolle spielen, den sicheren und selbstbewussten Gebrauch der englischen Sprache zu ermöglichen. Erreicht wird dies u.a. durch das Studium englischer und amerikanischer Standardliteratur sowie von Rundfunk- und Fernsehsendungen aus dem Bereich der Wirtschaft. Im Hauptstudium können die Teilnehmer eigene Videoaufnahmen erstellen, um Verhandlungs- und Konferenztechniken zu üben. Gute Leistungen in den einzelnen Kursen sind von der Eigeninitiative der Studierenden abhängig. Deshalb empfiehlt es sich, regelmäßig folgende Fachzeitschriften zu lesen: *Financial Times*, *Wall Street Journal*, *Economist*, *Fortune*, *Business Week*.

14. AUSLANDSAUFENTHALT

Im Rahmen des Studiums der Anglistik sollte unbedingt ein längerer zusammenhängender Aufenthalt im englischsprachigen Ausland verbracht werden. Dazu bieten sich an: Ein einjähriges oder einsemestriges Studium an einer ausländischen Universität, eine Lehrassistententätigkeit an einer der amerikanischen Partneruniversitäten, eine Lehrassistententätigkeit an einer Schule in Großbritannien auf Vermittlung des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) oder ein mindestens dreimonatiger Aufenthalt im Lande.

Die Universität Bamberg unterhält partnerschaftliche Beziehungen mit einer Reihe von Universitäten im englischsprachigen Ausland, u.a. der University of South Carolina, Columbia (USA); der George Washington University, Washington, D.C. (USA); der University of the South, Sewanee, Tennessee (USA); dem University College Galway (Irland); dem University College Swansea (Wales); der University of Edinburgh (Schottland) und der Aston University, Birmingham (England). Für die Beratung, insbesondere im Hinblick auf Stipendienmöglichkeiten (Anglistenprogramme des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), Erasmus, Lingua, Bafög) stehen das Akademische Auslandsamt und die Dozenten zur Verfügung.

Anträge auf Beurlaubung sind vor dem geplanten Auslandsaufenthalt zu stellen. Auslandssemester sind auf die Fachsemester nicht anzurechnen, wenn dies vom Studierenden nicht ausdrücklich gewünscht wird und wenn keine im Ausland erbrachten Leistungsnachweise im Sinne deutscher Studienordnungen anerkannt werden sollen. Die an einer ausländischen Universität erbrachten Leistungen können auf Antrag und nach Überprüfung durch die Fachvertreter auf Pflichtveranstaltungen angerechnet werden. Verbringt ein Anwärter auf das Lehramt an Gymnasien das gesamte Schuljahr als Fremdsprachenassistent an einer englischsprachigen ausländischen Schule im Rahmen des PAD-Programmes, so kann diese Tätigkeit

sowohl Blockpraktikum als auch studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum ersetzen.

15. ANHANG: Die mündliche Prüfung in Landeskunde

Derzeit werden mündliche Prüfungen in britischer/irischer und/oder amerikanischer Landeskunde von Studierenden in folgenden Studiengängen verlangt:

- Lehramtskandidaten vertieft: Zwischenprüfung;
- Magisterkandidaten: Zwischenprüfung;
- Studium der Diplomgermanistik: Diplomvorprüfung;
- Lehramtskandidaten vertieft: Erste Staatsprüfung;
- Lehramtskandidaten nicht vertieft: Erste Staatsprüfung.

Hierzu gelten folgende Regelungen:

Anmeldung: Die Anmeldungen für alle mündlichen Prüfungen in Sprechfertigkeit und Landeskunde erfolgen im Rahmen der entsprechenden Gesamtprüfung im Prüfungsamt. Dabei wird auch der gewünschte Prüfer angegeben (in der Regel ein hauptamtlicher Lektor).

Prüfungsgebiete: Die Prüfungen basieren sowohl auf Fragenkatalogen als auch auf Themenlisten. In der Zwischenprüfung und der Diplomvorprüfung werden die Kandidaten geprüft in:

- den landes- und kulturkundlichen Grundkenntnissen eines Landes, wahlweise Großbritannien/Irland oder Vereinigte Staaten, auf der Grundlage von Fragenkatalogen, die bei den Lektoren erhältlich sind;
- einem Thema aus der jeweiligen landeskundlichen Themenliste, die nachfolgend abgedruckt ist. In Einzelfällen können nach Absprache mit dem Prüfer auch landeskundliche Themen anderer englischsprachiger Länder (z. B. Commonwealthländer) geprüft werden.

Im Staatsexamen (vertiefter und nicht vertiefter Studiengang) werden die Kandidaten geprüft in:

- den landes- und kulturkundlichen Grundkenntnissen sowohl Großbritannien/Irlands als auch der Vereinigten Staaten;
- Themen aus den landes- und kulturkundlichen Themenlisten.

Fragenkataloge:

Die Lektoren halten folgende Fragenkataloge bereit: "Question Catalogue on the History of the United Kingdom / of Ireland", "Question Catalogue on the Geography of the United Kingdom / of Ireland", "Question Catalogue on the History of the United States", "Question Catalogue on the Geography of the United States".

Themenlisten:

I. Political and Legal Systems; II. Education; III. The Media; IV. Religions and Churches; V. International Relations; VI. Identity; VII. Arts and Culture; VIII. Way of Life; IX. The Economic System